

Erfolgreich Kalkül
nachdem mit Mennschen
der Baum- und Holzbranche.

Kohlenenergiepreis
monatlich 60 Pf.
vierteljährlich 1,50 Mk.
jährlicher Preis von 1899
nach die Zeit bezogen
1,00 Mk. inkl. Nebenkosten.

Die Neue Welt
(Unterhaltungsblätter),
durch die Post nicht bezugbar,
jedoch monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 80 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Telegramm-Adresse:
Volksblatt Halle/Saale.

Arbeiterzeitung

Sozialdemokratisches Organ

Insertionsgebühren
betragen für die Spalten
auf der ersten Seite
20 Pf. für die zweite
15 Pf. für die dritte
10 Pf. für die vierte
5 Pf. für die fünfte
3 Pf. für die sechste
2 Pf. für die siebte
1 Pf. für die achte
1 Pf. für die neunte
1 Pf. für die zehnte

Einlagen
für die fällige Nummer
müssen spätestens bis
zum 10. d. Monats
eingeliefert werden
sonst wird die
Ergebnisse aufgegeben
sein.

Einlagen in der
Polzeistations-Office
unter Nr. 6188.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Merseburg, Delitzsch-Bitterfeld,
Halle-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Erkartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geiststr. 21, Hof 2 C.

Expedition: Geiststr. 21, Hof 2 C.

Arbeiterleistung und Verküderschiffe.

Sehr gern agitieren die Unternehmer der Bergwerksbetriebe mit Vergleichen der jetzigen Köhne mit denen der 80er oder wohl gar der 70er Jahre. Es fällt dem Unkundigen plausibel gemacht werden, wie „großartig“ die Köhne stiegen und daher die Kohlen- u. c. Vertierung. Die Verküderschiffe verzeihen aber die kolossal gestiegenen Verküderschiffe anzuzeigen, sie unterlassen auch zu erzählen, daß seit Jahrzehnten der Wert der Arbeiterleistung enorm gestiegen ist.

Der Arbeiter erhielt nichts gekostet, aber der gutmütige Bergarbeiter verlor jährlich Tausende Mark an die sogenannten „Arbeitgeber“. Der Produktionswert pro Kopf und Jahr betrug nach der Deutschen Bergarbeiterzeitung, pro

	1895	1901
Steinkohlenbergmann in Oberschlesien	1898 Mk.	2691 Mk.
- Niederschlesien	1475	1921
- Ruhrgebiet	1774	2099
- Wurmgebiet	1377	1999
- Saargebiet	1981	2755
Braunkohlenbergmann in Brandenburg	1424	1615
- Schlesien	1285	2055
- Sachsen	1759	2016
- Rheinland	792	2044

Wohlgemerkt, das sind nur die Halbwerte, wie sie von den Unternehmern der Bergbetriebe angegeben werden. Tatsächlich ist die Wertsteigerung der Arbeiterleistung noch bedeutend rascher vor sich gegangen.

Was hätte es zu sagen, wenn wirklich der Jahresarbeitswert der Verküderschiffe, vermehrt durch Ueberflachten, seit 15 Jahren um 50-60 Proz. gestiegen wäre, da zugleich eine viel härtere Summe des Leistungswertes eintrat? Es förderte jeder preisgünstige Braunkohlenbergmann durchschnittlich 1870: 413, 1880: 499, 1890: 589, 1900: 803, 1902: 820 Tonne! Das ist innerhalb 20 Jahren eine Leistungssteigerung von über 80 Proz.! Betrachte man sich auch diese Tabelle:

Es lieferte jeder Arbeiter im	Eisenerzbergbau	Sodafabrikation
1880	130 Tonne	121 Tonne
1890	149	163
1900	170	225

Gegen diese Mehrleistung bleibt der Lohn sehr stark zurück. Davon reden die Interessenten aber nicht.

In welcher Weise die Arbeitskraft für die Unternehmer wertvoller wurde, ergibt vorzüglich der preisliche Wert der Verküderschiffe. Die Staatswerke beschäftigten 1901 7487 Arbeiter auf Kohlen- und Erzgruben, Schmelzwerken und Hütten. Unternehmerprofit und Arbeiterlohn verhielten sich zu einander wie folgt:

	1892	1895	1899	1901
Verhältnis pro Arbeiter Mk.	240	330	532	550
Jahreslohn	858	827	980	1002

Wir sehen, daß der Ueberfluß pro Arbeiter seit 10 Jahren

um 130 Proz. anwuchs, der Arbeiterlohn sich aber nicht einmal um 20 Proz. erhöhte! Von solchen Tatsachen reden die Kapitalisten nicht. Als fähigste Arbeiter kommen hier vornehmlich in Betracht Kohlenverküder in Oberschlesien und im Saar- und Wurmgebiet und dann die Salzverküder im Staßfurter Bezirk. Demen ist der Lohn reduziert worden, trotz stiegender Verküderschiffe. Die Kapitalisten bringen den Kapitalisten glänzende Profite ein, aber an eine gerechte Lohnzahlung wird nicht gedacht.

Den allgemeinen Interesse ist die Verküderschiff des Faktus, weil er den „Kohne angibt“. Auf seinen schieflichen Kohlengruben stellte sich der

Durchschnittslohn	Durchschnittslohn	Ueberfluß
pro Tonne	pro Arbeiter	pro Tonne
1900	8.05 Mark	3.47 Mark
1901	8.84	3.43
1902	9.73 Mark	3.69 Mark
1901	12.47	221

Jedes weitere Wort würde dieses unannehmerliche Verhältnis gegen das Gemeinwohl nur abmildern. Diese Proben werden aber geringen, um allen eifrigen Leuten die Augen zu öffnen über das Unrecht, so dem Arbeiter angetan wird, wenn man sagt, seine Köhne seien „fortgesetzt gestiegen“ und veränderten die Vertierung der Kohlföhne. Tatsächlich haben die Unternehmer es verstanden, sich richtig zu berechnen, und dem Arbeitermann blieb nichts übrig als schwere Plage, geringer Verdienst und unwürdige Behandlung.

Trotz der Krise können deshalb die Werke für 1902 immer noch sehr gute Ueberfluß verteilen, die zum Teil sogar höher sind wie 1901, häufig gerade so hoch, fast ohne Ausnahme aber einen höheren Betrag ausmachen wie 1899. Von befristeten Gesellschaften nennen wir:

- Dividende in Prozenten des Aktienkapitals zahlten aus 1902 bezw. 1901/1902: Chemische Fabrik Askania 8, Bismarckhütte Oberschlesien 10, Gebrüder Salzwert 8, Schidewitz B.-B. 16, Friedrichshütte D.-Schl. 10, Hedwigshütte 20, Ratowitzer B.-B. 12, Laurahütte 10, Niederlausitzer Kohl.-B. 8, Rolandshütte 10, Schleifische Zinkhütten 17, Chem. Fabrik Staßfurt 8, Senftenberger Kohlenw. 6, Vörger 10, Sämannier St.-A. 6, Glanberg 6, Klein 6, Ver.-G. f. d. Wurmgebiet 5, W. Vorkriegs-Grubend. 6, Vereinigte Meuselwitz 2 1/2, Raumburger Br.-A.-G. 14, Köpfer A.-G. 14, Zinkfabrik Oberhausen 20, Beilken-Galva Schmelzwerk 9, Bantaf A.-G. 12, Glüd Auf Borna 15, Greppiner A.-G. 7, Kantschun 7, Dübener Eis.-B. 5, Rhein.-Mainische B.-G. 5, Niederschlesien 10, Nordstern 16, Thierhall 5, Konordia 18, Braunschweiger A.-B. 9 und 10, Karoline 6, Ostfriesland 9, Sibernia 10, Werra Gdberg 7, Duger A.-B. 12, Sächf. Thüringische A.-G. für Braunkohlenverwertung 5 1/2, Fortschritt Meuselwitz 12 und 16, Gelsenkirchen 10, Brüder A.-B. 18, Alte 10, Dahlbusch 13 1/2,

Braunk. Eintracht 15, Donnersmarhütte 14, Luisenstraße 14, Köner B.-G. 25, Magdeburger B.-G. 35, Neuen 25, Gersdorfer St.-B.-B. 7.17 und 18, Eilenberg A.-B. 17, Arenberg 35, Konfolidation 2, Oberbernerische A.-G. 16, Werdener-Weissenfeller A.-G. 14, Niebeck's A.-B. 12.

Von 18 der größten Holzbetriebe, eingeteilt in Kure, haben wir den Ueberfluß zusammengeordnet und fanden, daß sie pro Kur Ausbeute verteilten 1899: 61 1/2%, 1902: 82 5/8% Markt!

Genau haben in den Kohlenwerken des Königreichs Sachsen die Verküder ihre Anlagen vergrößert, verbessert, mit anderen Worten, ihr festliegendes Vermögen vermehrt; und obendrein sagen sie wieder Reueinnehmen aus dem Geschäft.

Kein Mensch wird aus den angeführten Ueberflußen auf eine Krise im Bergbau schließen. Wir sehen, daß die verteilte Ausbeute für 1902 sehr häufig noch größer war wie 1901 und selbst 1899, von welchem Jahre die Verküderschiffe lagen, es sei ein „sehr günstiges“ gemeint.

Welche Profite insbesondere die Braunkohlenindustrie abwirft, dürfte nur sehr wenigen bekannt sein. Da die Braunkohlenarbeiter sehr schlecht bezahlt werden, auf den Werken oft selbst die aller einfachsten sanitären Einrichtungen (Waschhallen u.) fehlen, ist es notwendig, zu erinnern, wie der jämmerlich lebende Arbeiter etwa 11 Millionen verdient. Im Laufe der letzten Hochkonjunktur, also von 1894/95-1900/1901 haben an Dividende ausgeschüttet: Vereinigte Meuselwitz 143 Proz. Braunkohlenbergmann A.-G. 107 1/2 Proz., Köpfer A.-G. 73 Proz., Bitterfelder Zeitsung 112 Proz., Vereinigte Meuselwitz 135 1/2 Proz., Eintracht 69 Proz., Augustia bei Bitterfeld 112 Proz., Niederlausitzer B.-B. 50 Proz., Niebeck'sche B.-B. 84 Proz., Sächf. Thüring. A.-G. 51 Proz., Werdener-Weissenfeller 113 1/2 Proz., Braunkohlenwerke Köhlenwerke 56 Proz., Zeitziger Braunkohlenwerke 33 1/2 Proz., Union bei Kreisbitz 49 Proz., Karoline bei Döhlen 57 Proz., Fortschritt bei Meuselwitz 92 Proz., Friedensgrube bei Meuselwitz 105 Proz., Kriebitzer Braunkohlen 131 1/2 Proz.!!!

Und das nicht berauschend hohe Gewinne? Und die Arbeiter wissen oft nicht, wie sie sich fitt halten sollen.

Daneben bilden die bloßen Dividenden oft nur einen geringeren Teil der wirklich erzielten Ueberfluße. So hat Thierhall extra eine geringere Ausbeute bezahlt, um die großartigen Neuanlagen aus Betriebsmitteln decken zu können. Die Dahlbusch es machte, ist oben zu lesen. Die Preisdividende in Oberschlesien machte 80000 Mk. mehr Ueberfluße, stellte aber 140000 Mk. mehr zurück, um die Ueberfluße zu verbessern. Wie schrieb über Million Mark ab, sonst hätte die Dividende doppelt so hoch sein müssen. Außerdem erhielten die Hauptrentner 111376 Mk. Kantienem. Von dem 631000 Mk. betragenden Reingewinn überwiegt Reingewinn 450000 Mk. dem Reservefonds. Die Braunschweiger Kohlenwerke gaben allein 762000 Mk. für Neuanlagen aus bei 1471000 Mk. Reingewinn. Deutschland-Deutsing gab 159000 Mk. für Neuanlagen aus, Bodowa-Holzdorf Ber. Feld 291000 Mk. Schulden ab; Zwickau-Döhndorf warf neuerdings 400000 Mk. für Neuanlagen aus; Zwickau-Brüdenberg stellte von 827000 Mk. Reingewinn

Notre-Dame in Paris.

81) Von Diktator Hugo.

„Geh, Euch diese Eigennerin nicht das Leben gerettet?“ fragte der Priester.

„Bei Gott, das ist wahr.“

„Nun denn! was ist aus ihr geworden? Was hat Ihr mit ihr angefangen?“

„Ich kann es Euch nicht sagen. Ich glaube, sie haben sie gehangen.“

„Ihr glaubt?“

„Ich weiß es nicht genau. Als ich gesehen habe, daß die Leute sie hängen wollten, habe ich mich vom Spiele zurückgezogen.“

„Ist das alles, was Ihr von ihr wißt?“

„Wartet doch. Man hat mir erzählt, sie hätte sich in die Kirche Notre-Dame geflüchtet und wäre dort in Sicherheit; und ich bin errettet darüber, und ich habe nicht entdecken können, wo ich die Hänge mit ihr gerettet hat, und das ist alles, was ich davon weiß.“

„Ich will Euch noch mehr wissen lassen.“ sprach Dom Claude, und seine bis dahin leise, langsame und fast dumpfe Stimme war donnernd geworden. „Sie hat in der Tat ihre Zuflucht war Notre-Dame genommen. Aber in drei Tagen wird zur Kirche Notre-Dame genommen. Sie hat sich dort auf dem Gröberplatz in der dort wieder ereignet, und sie wird auf dem Gröberplatz gehangen werden. Es liegt ein Parlamentsbeschluss vor.“

„Das ist traurig“, sagte Gringoire.

Der Priester war im Nu wieder kalt und ruhig geworden. „Und wer Teufel, begann der Diktator wieder, hat sich denn das Vermögen gemacht, ein Erziehungsurteil zu beantragen. Das konnte man das Parlament nicht in Frieden lassen? Was macht es, wenn ein armes Mädchen sich hinter den Streben in vielerlei von Notre-Dame, neben den Schwabemännern, in Sicherheit bringt?“

„Es gibt Salome in der Welt.“, antwortete der Archidiaconus.

„Das ist verteuert! Ich habe eingekauft.“ bemerkte Gringoire.

Der Archidiaconus nahm nach einer Pause wieder das Wort:

„Also sie hat Euch das Leben gerettet?“

„Bei meinen guten Freunden, den Landstreichern. Es schickte mich ein Paar breit und ich wurde gehangen. Es müßte ihnen heute noch leid tun.“

„Wollt Ihr denn gar nichts für sie tun?“

„Ich möchte nichts mehr, als das, Dom Claude; aber wenn ich mir die hässliche Geschichte auf den Hals lade!“

„Was tut's?“

„Ach! was es tut? Ihr feil sehr gutig, Ihr, lieber Meister! Ich habe zwei große Werte angefangen.“

Der Priester schlug sich vor die Stirne. Ungeachtet der Ruhe, die er erzielte, zeigte von Zeit zu Zeit eine heftige Gebärde seine inneren Zuckungen.

„Wie sie retten?“

Gringoire sagte zu ihm:

„Teurer Meister, ich will Euch antworten: „Il padell“, was auf türkisch heißt: Geht in unsere Hofjunge.“

„Wie sie retten?“ wiederholte Claude in Nachdenken versunken.

Jetzt schlug sich Gringoire vor die Stirn.

„Doret, lieber Meister, ich besitze Bantaf, ich will Euch Mittel und Wege zu finden suchen. Wie, wenn man den König um Bagnadigung bittet?“

„Warum nicht?“

„Geh und nimm dem Tiger seinen Knochen!“

Gringoire begann nach neuen Vorschlägen zu suchen.

„Nun gut! Geht...“ Wollt Ihr, daß ich an die Matronen eine Bitte richtete, nicht mit der Erklärung, daß das Mädchen schwanger ist?“

„Hier sprühte das hohe Auge des Priesters Flammen.“

„Schwager? Würdest Du vielleicht etwas davon?“

Gringoire war entsetzt über sein Aussehen. Er fuhr schnell fort:

„Ach! ich ganz und gar nicht. Unsere Ehe war ein edles foris matrimonium.“ Ich bin draußen gelieben.“

*) Lateinisch: Eine Ehe außerhalb des Hauses.

Über schützlich würde man einen Aufschub damit erlangen.

„Dummheit! Schande! Schweiß!“

„Ihr habt unrecht, Euch zu erziehen“, murmelte Gringoire. „Man erlange eine Frist; das verurteilt niemandem Schaden, und die Matronen, welche Frauen sind, geminnen dabei vierzig Barrier Heller.“

Der Priester hörte nicht auf seine Worte.

„Und doch müß ich von dort fort!“ murmelte er. „Das Urteil wird binnen drei Tagen vollzogen! Ueberflüssig würde gar kein Parlamentsbeschluss gekommen sein.“ Dieser Ungehorsam! Die Weiber haben mitunter sehr verdorbene Gesinnungsrichtungen!“

Er erhob seine Stimme: „Meister Peter, ich habe reichlich überlegt; es gibt nur ein Rettungsmittel für sie.“

„Was ist's?“

„Hört zu, Meister Peter, erinnert Euch, daß Ihr dem Mädchen das Leben verdonkelt. Ich will Euch offen meinen Gedanken sagen. Die Kirche ist Tag und Nacht bewacht; man läßt nur diejenigen wieder heraus, welche man hat hineingehangen. Ihr könnt also hineingehen. Ihr werdet hinfommen. Ich werde Euch zu ihr führen. Ihr sollt die Weiber mit ihr vertauschen. Sie wird Euer Bammis, Ihr sollt ihren Hod anziehen.“

„Es weit geht die Sache gut.“ bemerkte der Bischof. „Und dann?“

„Und dann? Sie wird in Euren Kleidern herauskommen; Ihr werdet in den Irigen dortbleiben. Man hängt Euch vielleicht; aber sie wird gerettet werden.“

Gringoire fragte sich mit sehr erster Miene hinter dem Ohre.

„Wisset!“ sagte er. „Das ist fürwahr eine Idee, die mir nicht von allein eingefallen wäre.“

Bei dem unerwarteten Vorschlag Dom Claudes hatte sich der offene und gutmütige Gesichtsausdruck des Diktators plötzlich verfinstert, wie eine lachende Landschaft Italiens, wenn auf einmal ein unglücklicher Windstoß einbricht, der eine Wolke über die Sonne hebt.

„Nun? Gringoire, was sagt Ihr zu diesem Mittel?“

„Ich sage, teurer Meister, daß man mich nicht vielleicht hängen, sondern daß es mir ohne Zweifel den Hals kosten wird.“

400 000 M. für Reuanlagen zuwid.; Gerdorfer Salzeerzucht gab von 360 000 M. Gewinn nicht weniger wie 45 000 M. Lantienen; die Gelsenkirchener Gesellschaft verwendete nicht weniger wie 8 821 799 M. für Reuanlagen!!!

Und so könnten wir spatienlang dabei bleiben, nachzuweisen, daß die Unternehmer die Lebensläufe verdickten durch vielfache Neuerwerbungen und Betriebsausdehnungen. Die Werksbetriebe sind vielfach vergrößert, Schulden sind abgetragen, die Anlagen stetig ausgebaut und durch die Ausbeute haben die Werksbetriebe ein eingespartes Kapital flüssig in den letzten Jahren doppelt und dreifach herausgebracht erhalten, ohne daß sie einen Finger rührten. Neben den eigentlichen Dividenden und anderen Kapitalzinsen heimlich die Hauptaktionäre dann noch Hunderttausende Mark nur an Lantienen em. So sind vielfache Millionenäre geschichtet worden, was der Arbeitmann erhielt, sind dagegen nur Betteleer.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 23. April.

Das Phosphorgebiet vor dem Reichstage.

Am Mittwoch beschloß sich der Reichstag nach rascher Erledigung einiger Nebenangelegenheiten — wobei Herr Dasbach nicht mit Unrecht nochmals auf die Unrentabilität osarfranzösischer Eisenbahnen hinwies — mit dem Phosphorgebiet, das — endlich, endlich! — die Gesundheit und lebenserhaltende Verwendung weissen und gelben Phosphors zur Zündwarenfabrikation verbietet. Die Kommission empfahl die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage unter Zuzugung einer Resolution, welche auf Schaffung einer Arbeitsgelegenheit für die durch das Phosphorverbot betroffenen Arbeiter dringt. Allerdings erwartete man eine rasche Entscheidung der langjährig schwebenden Angelegenheit; da fanden die besorgten Interessen einiger Bindholzfabrikanten einen feurigen Vertreter in dem — frommen Zentrum, welches großen Wert darauf zu legen scheint, nur unmittelbar vor den Wahlen sein mahres sozialpolitisches Gesicht zu entstellen. Nicht genug damit, daß der ultramontane Bindholzfabrikant Schaefer eine wahre Salbe fauler Wige gegen das verhängte Gesetz losließ — u. a. erklärte er, daß die phosphorfreien schwedischen Streichhölzer sich nur zum Nutzen seiner Fabrik eignen — ein offizieller Zentrumsführer, der Dr. Richter, rühte mit einem Antrage heraus, der nichts Geringeres bezweckt, als die Vorlage für die jetzige Session wenigstens überhaupt zu begraben; die Vorlage, forderte der hochwürdige Herr, sollte von der Beratung abgesehen und dafür die Regierung um „Erhebungen“ erucht werden! Auf Genossen Sengers kräftige Reklamation lag sich selbst Graf Walzeiren genügt, gegen das frivole Einzelgesetz Fraktionsgenossen einzuschleichen; während der Einleitung des famosen Antrages Richter wurde mit der Beratung des Phosphorgebietes fortgefahren.

Mit aufmerkenswerter Energie trat Staatssekretär Graf Bodoowsky den Schmeicheleichen Ausführungen entgegen, wies dessen unbegründete Angriffe auf das neue gültige Schmelzeverfahren zurück und betonte unter dem lebhaften Beifalle unserer Fraktion, daß kein Unternehmer ein Recht darauf besitzt, auf Kosten von Gesundheit und Leben seiner Mitmenschen ein gewinnbringendes Geschäft zu betreiben. Genosse Wier in seiner Rede an der Hand ebenso eingehender wie sachlicher Vorzüge die entgegengesetzten Bedenken, welche die Phosphorfreie anrichtet, jene nichtig zu kränken; die nicht nur unter den Phosphorarbeitern selbst die fürchterlichsten Opfer fordert, sondern Leben und Gesundheit selbst späterer Nachkommen gefährdet. Natürlich wies auch unser Fraktionsredner die Entschuldigungsansprüche der Fabrikanten als völlig unvereinbar mit dem Prinzip der ganzen sozialen Giegeung zurück. Genosse Kramer ergänzte unter spezieller Bezugnahme auf Darmstädter Verhältnisse, besonders auf die elenden in den dortigen Fabriken gezahlten Löhne, die Ausführenden Warnung. Ebenfalls für Annahme der Vorlage sprachen sich auch Dr. Dertel, — der Vorkluge der Kommission, der nicht ohne Humor sprach — und Baull. Oberbarnim für die Rechte, Münch. Heber für die Nationalliberalen und Trimbom für einen Teil des Zentrums, dieweil Herr Dr. Richter seinen langatmigen Erhebungen, richtiger Verschleppungsantrag mit mittelständpolitischen Klauen begründete und Dr. Wiemer, der mangeltetragliche Richterwähler, zwar nicht gegen das Gesetz im ganzen sprach, aber doch für die armen Fabrikanten eine runde und nette Entschuldigungsmaße herauszuschlagen suchte. Im wohlthunenden Gegensatz zum selbstverleiblichen Halbredner sprach Herr Schrader von der Freinlichigen Vereinigung sich gegen die Gewährung einer Entschädigung aus. Genosse Reichhaus betonte noch einmal die völlige Unvereinbarkeit des Entschuldigungsanspruchs mit den Prinzipien sozialer Fürsorge und Gerechtigkeit und rief dem Zentrum

die so progig zur Schau getragene Maske der Arbeiterfreundlichkeit vom Gesichte. Dann machte der Unternehmerrampe Dr. Richter noch einmal den Versuch, für die Fabrikanten herauszuschlagen, was sich herauszuschlagen zu lassen schien: er beantragte, das Gesetz erst am 1. Januar 1911, statt, wie die Vorlage will, am 1. Januar 1908 in Kraft treten zu lassen. Doch fiel dieser zweite Versuchsversuchungsantrag wie der erste denselben Firma, bescheidlich den Entschuldigungsantrag Wiemer, obwohl selbst der „Demokrat“ Panjmann ihn beistimmte. Maneretsit wurde auch unter Antrag, das Gesetz schon am 1. Januar 1908 in Kraft treten zu lassen, gegen die Stimmen unserer Fraktion, der sich nur der freimüthig Schrader zugehörte, abgelehnt. Die Vorlage wurde somit in der unveränderten Regierungsfassung angenommen. — Am Donnerstag beginnt die zweite Lesung der Krankenkassen-novelle.

Die anfangs gehegte Hoffnung, es werde gelingen, nun den Arbeitsreit bis Sonnabend aufzuräumen, wird sich nicht erfüllen. Doch darf als sicher angenommen werden, daß bis Mittwoch oder spätestens Donnerstag nächster Woche die Schließung erfolgen kann.

Preussischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus arbeitet jetzt mit Dampf Heile auf. Die Gesundheitsfrage wurde heute der zweite Debattentag in weite Lesung angenommen. Dann kamen mehrere kleine Gelegenheitsdebatten von mehr lokaler Bedeutung zur Beratung. Die Beratung räumte der Stadtverwaltung von Frankfurt a. M. das Recht zum Erlosse besonderer Vorrichtungen für die Benennung und Benutzung der ehemaligen jogenannten Wallgrundstücke ein und wurde ohne Kommissionsberatung angenommen. Eine zweite Vorlage, die die Ausfertigungsregeln einiger haus- und feuerpolizeilicher Bestimmungen, die bisher in der Provinz Gelsen-Blasau Geltung hatten, bezweckte, wurde ebenfalls in erster und zweiter Lesung angenommen.

Schließlich wurden noch einige Initiativ-Anträge erledigt. Der ein Antrag bezweckte eine Beseitigung des Urteilsungsverfahrens und wurde einer 21 gliedrigen Kommission überwiesen. Ein Antrag des Abg. Langenhans, der für die eine Praxis nicht mehr ausübenden Aerzte eine Befreiung von den Beitragslasten zu den Krankenkassen erbreitete, konnte nach einer entgegengesetzten Erklärung seitens der Regierung zurückgezogen werden.

Heute kommt die Vorlage betr. die Neuregelung der Vorbildung für den höheren Verwaltungsdienst zur zweiten Lesung. Im Abgeordnetenhaus hat der Zentrumsabgeordnete Petzche eine Interpellation wegen des großen Unglücks auf der fischalichen Grube Künftig Ruise eingekracht. In der Interpellation wird angefragt, welche Maßnahmen getroffen und geplant seien, um die Wiederkehr der beklagenswerten Unfälle zu verhüten.

Zum Heiner Fall Süßener schreibt das Berl. Tagel.: „Mebrigens scheint auch noch anderen Seeladetten die Beförderung zum Fähnrich in die Krone gestiegen zu sein, denn wir erhalten von glaubwürdiger Seite eine Nachricht, nach der dort während des Disziplinarlaufs ein Seeladett gegenüber mindergradigen Landjohndaten sich recht sonderbar aufgepielt hat. Er stellte seine Einjährigkeit so gerüchspoll zur Wehre, weil er ihn nicht rechtzeitig gegrißt hatte, daß ein Ausfall auswand. Ferner plante er sich in ostentativer Weise in der Dire eines besseren Bierrestaurants an der Hauptstraße auf, um über die vorbeigehenden Soldaten eine Verhöhnung in der Ausübung der militärischen Ehrengebräuche abzugeben, wofür er mit jährlichen Verurteilungen bestraft wurde. Auf einer anderen Straße fiel er einem Soldaten an, der nicht gegrißt hatte. Der Wehrkett mußte zur Strafe dafür dem schneidenden Fähnrich etwa zwanzigmal das vorgeschriebene Donner erweisen und das auf der Straße. Das klingt ungläubigwürdig, entspricht aber der Wahrheit, für die sich unser Berichtsmann verbürgt.“

Eine Giftblate auf dem Samphofen des Militarismus ist die Spionage, mit der die Kulturstaaten, die offiziell bei Fürtrenntwischen ihre gegenseitige lauterste Freundschaft verkünden, hinter den Kulissen bekämpfen. Die neueste Spionageaffäre ist die Verhaftung des ehemaligen künlich-preussischen Vamants Wessel. Ueber denselben wird der Berl. Volkstg. aus Mailand gemeldet: Der Tennant Wessel, der sich in strengster Dast in Genoa befindet, ist das Haupt der internationalen Spionage. Er hatte ein Jahresinkommen bis zu 30 000 Frank. Italien lehnt die Auslieferung wegen Hochverrats und Landesverrats ab. Wessel verkaufte preussische Festungspläne an Frankreich. Er erg, als er aus Frankreich flüchtig war, in San Remo in die ihm gestellte Falle.

„Harte Soldatenpflicht.“ Unserm Beiletsblatte in Karlsruhe wird eine Episode aus Müppurr berichtet, die wiederum

geenart ist, ein eigenartiges Bild auf das Wesen des Militarismus zu werfen. Bei einer Jahrgang einer Kompagnie des Trainbataillons Nr. 14 vollstete ein Unfall. Ein Pferd war gefallen, hatte sich bei dem Falle in die Stränge verwickelt und sätzig heftig aus. Ein Mann der Kompagnie erhielt den Befehl, die Stränge loszumachen. Bei der Ausführung dieses Befehls erhielt der Soldat aber von dem Pferd einen derartigen Schlag ins Gesicht, daß er bewußtlos zusammenbrach. Von dem Vorgefallenen geschah nichts weiter aus Rilfe für den Verletzten, als daß ein Unteroffizier die Uniform anpasste. Auf die Frage umfahrender Zivilpersonen, ob nicht ein Sanitätsgeselle bei der Hebung zugezogen sei, wurden sie von dem kommandierenden Offizier mit den Worten angefahren: „Das geht euch nichts an!“ Nur wurde von den Zivilpersonen ein in Müppurr ansässiger Beigeheife herbeigeholt, um dem Verletzten einen Notverband anzulegen. Der Offizier wies den Heilgehilfen aber zuerst ab. Erst nachdem der schwer verwundete Soldat circa dreierlei Stunden gelegen hatte, erlaubte der Offizier, daß der Mann von dem Heilgehilfen verbunden werde. Sodann legte man dem Verletzten eine irgend welche Unterlage in einen Wagen, der aber zum Transport eines Schwerverletzten in feiner Weise geeignet war. Müppurr Bürger, welche den Vorfall mit angesehen hatten, gaben ohne Anregung der nicht sehr gefühlvollen militärischen Vorgesetzten Stroh und Lächer her, damit der Verwundete nicht auf dem nacten Verbroderboden liegen müßte. Eine Frau, die dem verwundeten Soldaten ein Glas Wein reichen wollte, wurde von dem Offizier heftig abgewiesen, wegen die unübersehbaren Zivilpersonen gebrandete der Offizier Ausdrücke wie: „Such soll der Teufel holen“, „bestagt euch beim Reichstag“ u. dergl. m.

Unter Kartellblatt halt mit Recht die ironische Frage, ob das Benehmen des Offiziers vielleicht ein Ausfluß harter Soldatenpflicht? sei wie bei Küffener, als er den Hartmann hinterwicks niederstach!

Zusland.

Frankreich. Die weiblichen Ordensgesellschaften. Noch haben die öffentlichen Gewalten der Republik die Männerorden nicht ganz überwinden können, noch sind zahlreiche Kongregationen aufzulösen bzw. deren Niederlassungen zu schließen und schon wird sich in der nächsten Zeit die Kammer abermals mit weiteren Aufhebungen zu beschäftigen haben. Diesmal handelt es sich um die weiblichen Ordensgesellschaften. Die Zahl der nicht autorisierten Zweigniederlassungen, welche aber von Kongregationen abhängen, die autorisiert sind, beträgt annähernd 7000. Diese Kategorie enthält alle diejenigen Gesellschaften und deren Niederlassungen, welche in der festgesetzten Zeit ihr Gehalt um Autorisation eingereicht haben und die deshalb bis zur endgültigen Entscheidung weiter funktionieren dürfen. Die Besuche dieser Gesellschaften werden genau in derselben Weise erledigt werden wie die der Männer. Der Ministerpräsident hat das Recht, diejenigen ohne weiteres aufzulösen, welche nach dem Gesetz die Autorisation nicht erhalten können. Solches ist im Laufe der 9 Monate mit etwa 3000 Niederlassungen geschehen. Ueber die verbleibenden 390 Kongregationen mit ihren Zweigniederlassungen hat nunmehr die Kammer und der Senat bei ihrem Wiederzusammentritt im Mai zu entscheiden.

Der Erhardtmann Dreyfus richtet an die Regierung das Ersuchen, eine offizielle Enquete über die neuen Tatsachen einzuleiten, welche durch den Brief Berlets de Bourbonne, das Vorderaue und andere Vorkommnisse aufgedeckt wurden, die geeignet sind, eine Revision herbeizuführen und die durch Jaures in der Kammer entzündet wurden.

Oestreich. Kampf gegen den Zollwucher. Dem Beispiel Deutschlands ist bestamlich bald auch Oestreich gefolgt; auch hier soll der „notleidenden Landwirtschaf“ durch hohe Zölle aufgeholfen werden. Die Zölle auf Weizen, Roggen, Mais, Gerste, Reis, Wehl, Minderwehl, Schweine, Eier, Fleisch sollen um das doppelte, drei- und vierfache erhöht werden; früher zollfreie Nahrungsmittel sollen jetzt einen hohen Zoll erhalten. Desgleichen sollen eine Reihe von Industrieartikeln mit höheren Zöllen belegt werden. Und dabei ist die Gesamtsumme der indirekten Steuern, welche eine 5köpfige Familie jährlich zu zahlen hat, schon heute auf 240 Kronen zu veranschlagen. 30 Kronen entfallen davon jährlich auf das Brot; kein Wunder, daß der Broterwerb durch die indirekten Steuern und den allgemeinen Notstand in den letzten Jahren von 173 auf 149 Kilogramm pro Kopf und Jahr gekunken ist. Auch in Oestreich ist es fast nur die Sozialdemokratie, welche energisch gegen diesen Haugung der Leiden der arbeitenden Bevölkerung front macht. Vergangene Woche wurde in ganz Oestreich ein Flugblatt der sozialdemokratischen Parteivertretung gegen die Broterwerbsteuerung in 1/2 Millionen Exemplaren verbreitet. Niemand begreute die Verbreitung

„Das geht uns nichts an.“
„Den Teufel auch!“ sagte Gringoire.
„Sie hat Euch das Leben gerettet. Es ist eine Schuld, die Ihr abtragt.“
„Ich habe deren noch viele andere, die ich nicht bezahlen!“
„Weser Betere, die müßt unverschieden.“
Der Archidiafonus sprach im bestehenden Tone.
„Hört, Dem Claude“, antwortete der Dichter ganz bestürzt.
„Ihr haltet an diesem Gedanken fest, und Ihr haltet unrecht. Ich sehe nicht ein, warum ich mich an Stelle eines anderen toll längen lassen.“
„Was halt Ihr denn, was Euch so sehr ans Leben festelt?“
„Oh laudend Geime.“
„Welche? wenn ich fragen darf.“
„Welche? Die Luft, den Himmel, den Morgen, den Abend, den Mondschine, meine guten Freunde die Landstreicher, die lustigen Streiche mit den Mädchen, die schönen Bandenführer von Paris zu studieren, drei die Bücher zu schreiben, davon eins gegen den Bischof und seine Mäulen, um Gott weiß, was noch? Aber, daß ich, daß er auf der Welt wäre, um die Sonne zu bewundern. Und dann habe ich das Glück, alle meine Tage, vom Morgen bis zum Abend, mit einem Menschen von Genie zu verleben, nämlich mit mir selbst, und das ist sehr angenehm.“
„Ein Dorkopf, um eine Schelle daraus zu machen!“ brummte der Archidiafonus.
„Was ist das? Du bist so angenehm macht, erhalten? Dem verdankst Du es, daß Du die liebe Luft atmest, diesen Himmel erblickst, daß Du deinen Verstand noch mit Unkenntnissen und Wissen ergödest fannst! Wo wärest Du, ohne sie? Du bringst es also über Dich, daß sie nicht, sie, durch die Du das Leben hast! Sie soll herben, dieses schöne, diese außerordentliche, diese Reize der Welt, dieses Glück, die glücklicher ist, als Gott selbst! während Du, halb geistes und halb narrrisch, ein leeres Ereignis von irgend etwas, eine Art Pfanz, die zu wandeln und zu denken meint — während Du das Leben weiterleben willst, das Du ihr geföhnen hast, und das ebenjünglich ist, wie eine Kerze an hellem Mittag? Wohl! habe ein wenig Mitleid, Gringoire, jetzt ist Du großmütig, denn sie hat damit den Plan, der Welt zu nützen.“
Der Briefter war bestaunet worden. Gringoire lächelte ihn anfangs mit unentschloffenen Miene an, dann wurde er weiß,

und schmit endlich eine tragische Grimasse, die sein blaßes Gesicht demjenigen eines Neugeborenen ähneln ließ, welches Leibschiden hat.
„Ihr seht wohl Pathos!“ sagte er und trachtete eine Träne.
„Nun gut! ich werde es mir überleben.“ Es ist eine natürliche Idee, die Ihr da gehalten hat. Ueberhaupt“, fuhr er nach einer Pause fort, „wer weiß! Vielleicht werden sie mich nicht hängen, nicht immer folgt die Hochzeit auf die Verlobung. Wenn sie mich in jenem Kämmerchen finden sollten, so wunderbarlich in Weiberrod und Doube herausgepöhl, so werden sie vielleicht in Vachen ausbrechen.“ Und dann, wenn sie mich klingen, so nunt der Strich ist ein Lobestert, wie jede andere, oder besser gesagt, es ist kein Lob, es ist ein anderer. Es ist ein des Weiten würdiger Lob, welcher sein ganzes Leben hindurch gewidmet hat: ein Lob, der nicht Fleisch und nicht Stroh ist, wie der Geist des edlen Sceptikers, ein Lob, der ganz die Zweifellichkeit und Unschlüssigkeit ausdrückt, der die Mitte zwischen Himmel und Erde hält, der einen in der Schwärze hat. Es ist ein Lob der Philosophen, und ich bin viel besser, wie man Schidliche dazu ausermählt. Es ist prächtig zu sterben, wie man gelebt hat.“
Der Briefter unterbroch ihn: „Sind wir einig?“
„Was ist der Tod, alles in allem genommen?“ fuhr Gringoire mit Ueberbanntheit fort. „Ein glücklicher Augenblick, eine Hoflichkeit, der Hebegegnung dem wenig zum Mute. Als ich damals den Verlobten von Megalopolis sah, hatte es er gegen kirche: Warum nicht? antwortete er: Denn noch meinem Tode werde ich jene großen Männer: einen Pythagoras unter den Philophilen, Petrus unter den Geisteschriftenern, Homer unter den Dichtern, Linnus unter den Wülfen sehen.“
Der Archidiafonus reichte ihm die Hand hin: „Es ist also abgemacht! Ihr werdet morgen kommen.“
„Eine Bewegung brachte Gringoire zur Willkürlichkeit zurück.“
„Ich, meiner Frau, nein!“ sagte er im Tone eines Menschen, der aus dem Traume erwacht. „Gehangen werden? Das ist zu albern. Ich mag nicht.“
„Gott beschöden denn!“ Und der Archidiafonus sagte, zwischen den Zähnen murrend, hinzu: „Ich werde Dich wiedersehen!“
„Ich mag nicht, daß dieser Teufel von Menschen mich wiederfindet“, dachte Gringoire, und er lief hinter Dem Claude her. „Wartet doch, Herr Archidiafonus, kein Droll unter alten

Freunden! Ihr interessiert Euch für dieses Mädchen, für meine Frau, will ich sagen, das ist gut. Ihr habt eine Kringsilbe ausgedacht, um sie heil aus Notre-Dame herauszubringen, aber Euer Mittel ist äußerst unangenehm für mich, den Gringoire.“
„Denn ich nun behut ein anderes.“
„Ist mit Euch nun mitteilen, daß mir eben plüßig, in diesem Augenblicke, ein sehr lichtvoller Gedanke gekommen ist.“
„Wenn ich nun einen rationalem Einfall hätte, um sie aus dem schlimmsten Handel herauszusuchen, ohne daß mein Hals mit der kleinsten Strickfidele in Konflikt aeriete? Was würden Ihr dazu sagen? Würde Euch das gar nicht zufrieden machen? Ist es unbedinglich, daß ich gegangen werde, damit Ihr zurückbleiben könnt?“
Der Briefter röh auf Ungeduld die Knöpfe von seinem Oberkleide ab. „Eine Plut von Worten! ... Worin besteht Dein Mittel?“
„Ja“, beriekte Gringoire, indem er in sich hineinbrachte, und zum Zeichen der Ueberlegung den Hebegegnung in seine Reize hielt.
„Denn ich nun behut ein anderes.“ Die Konventionen sind tyvtere Burichen ... Die Zigeunerhorde wird sie! ... Ein Gaudstreich ... Mit Hilfe der Bewirrung wird ihm sie leicht einführen können! ... Schon morgen abend ... Sie können es nicht besser wünschen.“
„Das Mittel! preis!“ sagte der Briefter ihr lächelnd.
„Gringoire wandte sich wiederhol nach ihm um: „Ich bin mich doch zurück! Ihr seht ja wohl, daß ich eben entwerme.“
„Er überlekte noch einige Augenblicke, dann ging er an, bei seinem Gedanken in die Hände zu klaffen, indem er rief: „Wunderbarwürdig! sicherer Erfolg!“
(Fortsetzung folgt.)

Weiteres.

Im Augenblicke. „Gehen Sie mal, Grüulein, den Out, den ich neulich meiner Frau gekauft habe, können wir doch so nicht behalten, der Vogel darauf ist gar zu klein. Können wir nicht einen größeren haben?“
„Mein, mein Herr, das nicht, denn Frau Gemahlin hat schon den größten Vogel in der ganzen Stadt.“

des Aufstufes irgend welchen Schwierigkeiten; nur in Wägen erkannte man die Gefahr, die dem Staate drohte. In Krakra wurde das Flugblatt konfisziert und die Konfiskation vom Landgericht bestrahlt, weil es angeblich die öffentliche Ruhe störte und zu Haß und Verachtung gegen die Staatsverwaltung aufreizt.

Tagess-Erholungsstätten für Kinder. Der niederösterreichische Landtag bewilligte 80 000 Kronen für 2 Tagess-Erholungsstätten, wovon die eine für Kinder, die andere für Mädchen, und zwar je für 150 Kinder eingerichtet wird. Der sozialdemokratische Abgeordnete Seig erklärte sich mit der Errichtung solcher Erholungsstätten wohl einverstanden, kritisierte aber, daß mit dem Betrieb ein kirchlicher Verein betraut werden soll. Der Kampf gegen die Tuberkulose und für allgemeine Volksgesundheit ist nicht ein Akt der Wohlthätigkeit, sondern Pflicht des Staates und der Gemeinde. Diese sollten auch die Errichtung und den Betrieb solcher gemeinnütziger Anstalten selbst in die Hand nehmen.

Italien. Der Minister des Äußeren Prinetti hat sein Amt niedergelegt.

Volland. Die Wägen, die wegen des Eisenbahner-Ausstandes unter den Fahnen behalten wurden, werden auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums „nach und nach, wie der Dienst es gestattet“, entlassen.

Amerika. Das neue Einmündungsgesetz der Vereinigten Staaten vom 3. März d. J. sieht eine Steuer von 8 M. pro Kopf der fremden Einwanderer vor, bis jetzt wurden nur 4 M. pro Kopf erhoben. Ferner werden von dieser Steuer auch alle diejenigen Fremden betroffen, welche auf dem Wege der Eisenbahn oder sonstige vor Land in die Vereinigten Staaten eintreten; die bisherige Steuer beschränkt sich nur auf die per Schiff Einwandernden. Von der Steuer ausgenommen sind die Bürger von Cuba, Mexiko und Kanada und diejenigen, welche nur vorübergehend in den Vereinigten Staaten sich aufhalten. Im übrigen enthält das neue Gesetz die früheren Bestimmungen, wozu Vererber, Verleihen, Kaufleute, die mit gefährlichen oder ansehnlichen Branchen Beschäftigten nicht angefallen werden. Ferner sind von der Einmündung ausgenommen die Studierenden. Verboten ist auch die Einquartierung von Arbeitern, mit denen Arbeitsverträge im Ausland abgeschlossen worden sind.

Zur Reichstagswahl.

Die Einigung der deutschen und polnischen Genossen in Oberschlesien wurde am Freitag vollzogen. Auf einer von den Agitationskommissionen der ober-schlesischen Genossen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der ober-schlesischen Genossen der polnisch-sozialdemokratischen Partei in Butten abgehaltenen gemeinsamen Sitzung wurden die folgenden Kandidaturen als gemeinsame erkannt:

1. Richter Johann Seina aus Königshütte für den Wahlkreis Kreuzburg-Vollenberg.
2. Berg- und Hüttenarbeiter Paul Raduichel aus Sosanina bei Oppeln für den Wahlkreis Oppeln.
3. Maurer Joseph Scholz aus Beuthen D.-Schl. für den Wahlkreis Gr. Strzelitz-Opfel.
4. Schuhmacher Franz Trabant für Kattowitz für den Wahlkreis Lublinitz-Loh-Gleiwitz.
5. Arbeiterleiter Dr. August Winter aus Beuthen für den Wahlkreis Beuthen D.-Schl. Tarnowitz.
6. Verleger Franz Morawski aus Kattowitz für den Wahlkreis Kattowitz-Jabrze.
7. Gewerkschaftsbeamter Franz Scholtz aus Königshütte D.-Schl. für den Wahlkreis Weß-Opfel.

Zur Rettung der Wahlagitation in diesen Wahlkreisen konstituierte sich am vergangenen Tage eine aus fünf Genossen bestehende ober-schlesische Gewerkschaftskommission, deren Adresse lautet: Franz Trabant, Kattowitz.

Im Bezirk der Agitationskommission zu Raffel sind seitens der Partei folgende Kandidaturen aufgestellt: Wahlkreis Raffel-Wellingen: Schriftsteller R. Tichel-Raffel (3. J. in Erstwahl wegen Freigeborenen). Wahlkreis Glatz-Weidenau-Schmalzdorf: Zigarrenfabrikant W. Gungl-Raffel. Wahlkreis Kattowitz - Vogelsanger - Wollgänger: Arbeiterführer D. Peterlein-Kattowitz. Wahlkreis Friedlar - Gomburg - Giegenhof: Arbeiterführer J. Jordan in Kattowitz. Wahlkreis Rotenburg-Hersfeld: Schriftsteller W. Hoff in Gatha. Wahlkreis Waldeck-Bornum: Schneider K. Dettmering-Gleisfeld.

Zuer-Paasche bearbeitet zur Zeit seinen Wahlkreis Kreuznach-Simmern. Die Wähler, die ihm schon vor einiger Zeit erklärt haben, daß sie ihn unter keinen Umständen wieder wählen würden, machen ihm nach Kräftigen das Leben sauer. Der dortige Sekretär des Bundes der Landwirte hat Herrn Paasche jetzt ein Schreiben geschickt, worin es heißt: „Nachdem die Vertrauensmänner der Landwirte in Kreuznach-Simmern einstimmig Herrn Reich Wey aufgestellt haben, fordern wir Sie namens des Ausschusses auf, von Ihrer Kandidatur zurückzutreten.“ Wenn die Wähler bei dieser Forderung beharren, kann Herr Paasche seinen Sitz im Reichstag verlieren; denn er ist mit hundertvierzig Stimmern. Es seien ferner auf ihn 6013 national-liberale Stimmen, das Zentrum erhielt 6310, die Wähler 5110 Stimmen. In der Stichwahl stimmten fast sämtliche Wähler für ihn, so daß er mit 11 738 Stimmen gegen 7456 Zentrumstimmen siegte.

Im ersten weimarischen Wahlkreise (Weimar-Kopold) haben die Konservativen dem Wählerkandidaten Hien einen Kandidaten in der Person des Regierungsrats Dr. Seidenreich entgegengestellt, der als technischer Beirat der landwirtschaftlichen Abteilung im großherzoglichen Ministerium tätig ist.

Im Wahlkreise Werra hat eine Vertrauensmänner-Berufung der Freiwirtschaftlichen Volkspartei am Sonntag den Bezirksführer Dr. Beck, den Vorliegenden des Freiwirtschaftlichen Vereins in Dresden, als Reichstags-Kandidat aufgestellt und dieser hat die Kandidatur angenommen.

Die Vertrauensmänner der Kartellpartei (Konjunktur und national-liberal) im sächsischen Wahlkreise Auerbach-Stritzberg haben in einer Versammlung dem Vorschlage ihres Ausschusses zugestimmt und beschließen, die Kandidatur des Grafen Doensbrock zu unterstützen, der also damit offizieller Wronauer-Kartell-Kandidat wird.

Eine Plenarversammlung in Witten, die vom dortigen politischen Kampfabteilung einberufen war, sprach sich nach heftigen Angriffen auf die politischen Großgrundbesitzer und das Zentrum für die Aufstellung eines polnischen Kandidaten im Wahlkreise Vorkum aus.

Die Freiwirtschaftlichen und die National-liberalen in Bayern haben ein Wahlkompromiß geschlossen. In den Wahlkreisen, in denen die Kandidatenaussstellung noch nicht erledigt ist, wird den Parteileitungen die Aufstellung gemeinsamer Kandidaten, in übrigen aber wenigstens ein Zulammengehen bei Stichwahlen empfohlen.

Deutscher Reichstag.

293. Sitzung. Mittwoch, 22. April 1903, 1 Uhr.
Am Bundesratssitz: Graf Bodo-Borski.
Eine Anzahl Rechnungsjahre wird debattiert erledigt. Bei der ersten Beratung der Ueberläufer über die Einnahmen und Ausgaben des ökonomischen Schutzbereichs für 1902 weiß:

Hg. Dachsack (Str.) auf die Unrentabilität der Eisenbahnen in Deutsch-Ostafrika hin.
Hg. Dr. Gasse (nat.-lib.) hält es für zwecklos, bei dieser Gelegenheit näher auf die ökonomischen Grundfragen einzugehen. Es folgt die zweite Lesung des

Wohlfahrts-Gesetzes.

Die Kommission befragte die Annahme der Regierungsvorlage unter Einbringung einer Resolution, welche die Regierung auffordert, den durch das Verbot der Verwendung weißen Phosphors brotlos werdenden Arbeitern die geeignete Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

§ 1 enthält das Verbot der Verwendung von weißem oder gelbem Phosphor zur Herstellung von Zündhölzern und anderen Zündwaren.
Hg. Schaeffgen (Str.): Obwohl ich mich für das Wohl aller Arbeiter in meinen Vertrieben interessiere, kann ich doch für das Gesetz keine Sympathie empfinden. Zahlreiche Arbeiter werden durch das Verbot brotlos gemacht werden. Man hat hier das Kind mit dem Bad ausgegüßt. Wenn die geltenden Bestimmungen erfüllt angenommen werden, dann kommen keine Erwerbsmöglichkeiten für jene Arbeiter, welche die Fabrikanten für ihren Betrieb anerkannt hat. In der Hausindustrie Thüringens freilich werden die Bestimmungen naturgemäß weniger beachtet, daher kommen dort die meisten Erwerbslosungen vor. Die Schweißnagel-Waive ist in Frankreich zurückgewandert worden. Bei einer Explosion dieser Waive, deren Herstellungsmethode das Reich jetzt ansetzen will, ist ein Arbeiter total in Stücke gerissen worden (Dr. Uruche). Die Explosionsgefahr ist bei dieser Waive außerordentlich groß. Sind nicht die Gift- und Bleiweissfabriken viel gefährlicher für die Arbeiter als die Fabrikation mit weißem Phosphor? Da die Schweißnagel-Waive nichts taugt, wird man nach dem Verbot der Phosphorfabrikation zu den Schwefelkohlenstoff zurückkehren müssen, die mindestens ein Drittel teurer sind als die Phosphorhölzer und die weit weniger, um im Zimmer feine Zigaretten-Gigarren damit anzulichten, die im Freien aber vertragen. Ich möchte doch das hohe Haus bitten, unserer Industrie nicht zu sehr in den Weg zu treten. Hier ist es Zeit, endlich zu sagen: **Dr. Richter** (Str.)

Präsident **Graf Ballestrem** verliest einen insipiden eingegangenen Antrag **Wichler** (Str.) und Gen. die Weiterberatung der Vorlage auszusetzen und den Reichstanzler zu ernennen, Erhebung über die Phosphorerkrankungen anzustellen.

Hg. Einger (Soz.) zur Geschäftsordnung bittet den Präsidenten, den Antrag des Grafen Ballestrem zurückzuziehen und es die jetzige Beratung bis zum 29. April auszusetzen.

Hg. Graf Ballestrem erklärt das Verlangen nach einer Dringlichkeit des Antrags **Wichler** für berechtigt, glaubt aber, daß es sich empfiehlt, vorderhand in der Beratung des Entwurfs fortzuführen.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich glaube, das ganze Haus ist sich damit einig, daß sich hier um eine der gefährlichsten Industrien handle und daß man daher eine Verzögerung dieses Gesetzes nicht in Aussicht nehmen sollte. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ich hätte dringend gewünscht, daß dieser Gegenentwurf schon früher zu Stande gekommen wäre. Ich habe hier zwei Punkte von Herzen, die in irgendeiner Weise die Wirkung dieses Fabrikationsgesetzes zu verhindern tendieren. (Sehr richtig! bei den Soz.) Der erste Punkt betrifft die Arbeiter in den Betrieben selbst, indem auch auf diese Geschlechter. Treten doch bei den Kindern von Phosphorarbeitern und Arbeiterinnen Knochenbrüche ohne jede äußere Verletzung ein, weil das ganze Knochenfleisch total erkrankt ist. Daher ist denn auch in den meisten Staaten die Fortsetzung von Kindern mit Phosphor durchaus verboten. Den Behauptungen von der leichten Erwerbsfähigkeit der neuen Bindstoffe muß ich auf Grund der Gutachten von Sachverständigen auf das entschiedenste entgegen-treten. Die Kommission hat sich ja auch an Ort und Stelle von dem Gegenteil überzeugt.

Was die Entschädigungsgesetze betrifft, so finde ich der Meinung, daß niemand ein verheißenes Recht darauf hat, um schwersten Schaden seiner Mitmenschen ein gemäßigendes Gewerbe zu betreiben. Wenn wir jeden entschädigen wollten, der durch sozialpolitische Veränderung zu Gunsten von Leben und Gesundheit seiner Arbeiter bestraft wird, dann kann jede sozialpolitische Tätigkeit überhaupt nicht mehr werden. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ich kann positiv erklären, daß das Gesetz die Zustimmung der verbündeten Regierungen nicht erhält, wenn es mit Entschädigungen verknüpft wird. — Ich bin nie den fürchtbaren Einreden losgeworden, den auf mich als Anabe der Anleihe einer Zündhölzfabrik mit ihren abgehenden Arbeitern, zu welchen die Arbeiter gehören, die schädlichen Wirkungen hervorbringen, das heißt die Sonne am hellen Tage leugnen! (Brao! bei den Soz.)

Hg. Dr. Wichler (Zentr.) bittet, einweisen die Diskussion für fünf Minuten unter dem Vorbehalt über § 1 zur Abstimmung zu bringen.

Hg. Wurm (Soz.): Der Verfassungsentwurf des Reichstags hat sich nicht nur als ein notwendiges Gesetz im Fall bringen will, ist sehr bezeichnend für die fonderbare Arbeiterfreundlichkeit dieser Partei. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ein Regierungsrat, Dr. Wölger, hat den Mut gehabt, darauf hinzuweisen, wie unzuverlässig die Angaben der von den Fabrikanten abhängigen Parteiführer über die Phosphorerkrankung sind, aber die funderbaren Forderungen der Arbeiter sind schon Graf Bodo-Borski. Schon der bloße Aufenthalt in den Räumlichkeiten, in denen weißer Phosphor hergestellt wird, ist gefährlich, weil der Phosphor verdunstet und der Dampf an und für sich Giftstoffe enthält. Dazu kommt, daß infolge ihrer unangenehmen Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Phosphorarbeiter von vornherein für eine solche Krankheit prädisponiert sind. Wie kann es da das Zentrum vor seinem Gewissen verantworten, daß eine so gefährliche Industrie auch nur noch eine Stunde länger existiert? Man wird es sich im Laufe merken, daß jetzt das Zentrum in letzter Stunde als Anwalt der freiwirtschaftlichen Unternehmer auftritt: man wird dies Annehmen nicht die armen Arbeiter, sondern die reichlichen Wirkungen hervorbringen. Im Gegensatz zum Zentrum haben wir schon vor drei Jahren den Antrag auf Verbot der Weißphosphorfabrikation gestellt.

Die Schweißnagel-Waive ist weniger leicht entzündbar als der weiße Phosphor, dafür ist sie aber giftiger. Jenseit nicht an vorigen Genossen, die hier den Vorschlag machen, wie die armen Leute, entgegen, sondern sich auf die Schweißnagel-Waive. Die Schweißnagel-Methode zeichnet sich durch unheimliche, man möchte fast sagen lächerliche Einfachheit aus; es handelt sich dabei nur um das Durcheinanderrühren feuchter, nicht erpöhrter Massen.

Den Herren, die sich dem vorliegenden Gesetze widersetzen, ist es keineswegs um den Verbot der Weißphosphorfabrikation — deren Ende ihm durch die amerikanischen Konturrenz doch geht — sondern um die Entschädigungen zu tun. Die Gewährung einer Entschädigung wäre ein Schlag ins Gesicht unserer ganzen sozialen Gesetzgebung und würde die soziale Bewegung zu einem Totendruck machen. Die Entschädigung der Arbeiter auf die Kosten der Arbeiter ist keine Sache der Gerechtigkeit. Dort hat man gesagt, die Arbeiter wären nicht wegen des Sachverständigenrat sondern schon vorher aus anderen Gründen entlassen. Herr Schaeffgen erzählt von einem Arbeiter, der durch die Explosion der Schweißnagel-Waive getötet ist. (Zuruf d. Hg. Schaeffgen: Einer ähnlichen Waive) Eine ähnliche Waive kann die hunderte Tode Explosionsgefahr haben. Die neue Methode ermöglicht die Herstellung einer Bindstoffe, die allen Anforderungen entspricht, welche man von Standpunkte des Arbeiterkampfes erheben muß. Mit dem Inkrafttreten darf aber nicht bis 1908 getagt werden. Vor allem bitte ich um Ablehnung des Antrags **Wichler**. Es wäre ein Schand, wenn dieser Antrag angenommen würde. (Bei den Soz.)

Die Kommission befragte die Annahme der Regierungsvorlage unter Einbringung einer Resolution, welche die Regierung auffordert, den durch das Verbot der Verwendung weißen Phosphors brotlos werdenden Arbeitern die geeignete Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

Hg. Dr. Wichler (Zentr.): Es kommen nicht viel Erwerbsmöglichkeiten von Weißphosphor vor, im Jahre etwa 6-9. Die schweißnagel-Waive ist nicht weniger giftig, welche man vom Kenntnis ist aber notwendig, wenn man zum Verbot der Industrie übertritt, die so viele Arbeiter beschäftigt. Es gibt Fälle von Weißphosphor, die durch eine leidet Operation zu heilen sind. Wo ist denn die Allgemeinheit, die unter den jetzigen Verhältnissen leidet? Wir verlangen vor dem Verbot also erst Erhebungen über eine ganze Reihe von Punkten, so über die Zahl der Leichten und schwereren Erkrankungen an Phosphorerkrankung, ferner insoweit bei Einführung dieses Gesetzes Entschädigungen gerechtfertigt seien, um. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Hg. Dr. Wölger (Zentr.): Die Weißphosphorfrage selbst ist erst das erste Glied einer Reihe von Fragen, die nur als Wirkung der Phosphorerzeugung vom Rechte nicht erkannt werden können.

Hg. Kramer (Soz.): Eine Verammlung von Arbeitern der Zündhölzfabrikation in Darmstadt erklärte sich mit der Vorlage einverstanden. Eine Entschädigung gehörte vor allem den unglücklichen Opfern, den von der Waive verurteilten Arbeitern. (Sehr richtig! bei den Soz.) Das Gesetz sollte sofort in Kraft treten; man sollte nicht abwarten, daß die lächerliche Krankheit bis 1908 noch viele neue Opfer fordert. (Brao! bei den Soz.)

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Dr. Certeil (nat.): Bueri nur ich ein Gegner des Gesetzes. Durch die Kommissionsberatungen bin ich aus einem Glauben zu einem Glauben geworden. (Weiter!) Wir haben in der Kommission das Schweißnagel-Verfahren eingehend und gründlich geprüft, den von der Waive verurteilten Arbeitern. (Sehr richtig! bei den Soz.) Das Gesetz sollte sofort in Kraft treten; man sollte nicht abwarten, daß die lächerliche Krankheit bis 1908 noch viele neue Opfer fordert. (Brao! bei den Soz.)

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Dr. Wölger (Zentr.): Ein Verbot des weißen Phosphors muß mit einer Entschädigung auf die Fabrikanten verbunden sein. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ich glaube, daß das neue Verfahren keinen genügenden Gewinn für das alte bildet. (Widerpruch b. d. Soz.) Wir beantragen deshalb, eine Entschädigung zu gewähren.

Hg. Woldowsky (nat.): Es ist ein großer Vorteil, daß die Schweißnagel-Verfahren für schwerere entzündbar sind. Beim Zünden werden die Kinder mit Zündhölzern werden auf diese Weise weniger Unfälle erleiden. Ich bitte Sie dringend, dem Entwurf zuzustimmen.

Hg. Trimborn (Zentr.) spricht sich im Namen eines Teiles des Zentrums für das Gesetz aus und gegen den Antrag **Wichler** auf Anstellung noch weiterer Erhebungen.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Hg. Woldowsky (nat.): Ich erkläre, seine Freunde würden das Gesetz stimmen. Die Gewährung einer Entschädigung auf die Fabrikanten halten wir nicht für gerechtfertigt.

Verzeichnis

Der größeren Lokale in Halle und dem Saalfreis, welche der Arbeiterkampf zu Versammlungen u. zur Verfügung haben:

- In Halle:
Leiter Dreier, Mercurstraße.
Schwarz Bellevue, Lindenstraße.
Wescher Berg, Ecke Liebenauerstraße.
Kalliste, Verdenstraße.
Engländer Hof, Großer Markt.
Paradies, Marktstraße.
Wescher Hof, Marktstraße.
Wescher Hof, Marktstraße.
Wescher Hof, Marktstraße.

- In Giebichenstein:
Burgtheater, Wilhelmstraße, Gasthof zum Mohr.
Bohlerstraße, Burgstraße.
Protha: Gasthof zum Adler.
Krauthaus: Lindenhof.
Domäne: Gasthof von Augustin.
Wescher Hof: Gasthof zum Schwan.

Die Local-Kommission.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.
Verantwortlicher Redakteur: Robert Seitz in Halle.

An die Reichstagswähler von Osmünde und Umgegend.

Sonntag den 26. April nachmittags 3 1/2 Uhr im Augustinischen Lokale in Osmünde

große öffentl. Volksversammlung.

Tagesordnung:

„Die Reichstagswahl und die Sozialdemokratie.“

Referent: Redakteur **A. Weissmann**, Halle.

Da Genosse Weichmann an bekanntlich für den Wahlkreis Delitzsch-Bitterfeld kandidiert, werden die Genossen von Gleichen und anderen Orten, die im Wahlkreis Delitzsch-Bitterfeld liegen, ersucht, gleichfalls in dieser Versammlung zu erscheinen, wie denn die Arbeiterschaft von Osmünde und Umgegend zu obiger Versammlung freundlichst eingeladen ist.

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Merseburg.

Sonabend den 25. April abends 7 Uhr in der „Funkturm“ außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Stellung von Forderungen an die Arbeitgeber des Baugewerbes in Merseburg. Referent: **Gustav Jacob**, Leipzig. 2. Verschiedene Verbandsangelegenheiten. Alle Kollegen, welche gewillt sind ihre Lage zu verbessern, werden ersucht, Punkt 7 Uhr zur Stelle zu sein. Die örtliche Verwaltung.

Verband der Lederarbeiter.

Ortsverein Merseburg.

Sonabend den 25. April abends 8 Uhr an der Funkturm

4. Stiftungsfest mit Ball.

Siegen ladet freundlich ein Der Vorstand.

Billig und Gut.

Westfalen-, Tempo- und Presto-Fahrräder sind aus nur erstklassigem Material hergestellt, sind leichtlaufend und stabil. Freilauf wird in jedem Rad, auch alten eingeleitet. Alle anderen Teile sowie Reparaturen zu äußerst billigen Preisen.

Paul Hagemann, Fahrradfabrik, Sommergasse 2.

Neu!

Winte für die Reichstags-Wahlen 1903.

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Der Schlüssel
zur Erhaltung Ihrer
Wäsche ist die
dauernde Verwendung
von

Sunlight

schont
die Wäsche
und macht sie
weich und lieblich duftend.

Seife

Verfassung des Deutschen Reiches

Wahlgesetz für den Reichstag und Wahlreglement.

Preis 30 Pf. Zu beziehen durch Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Zum Achtstundentag.

Historisches und Agitatorisches über Arbeiterschutz und Achtstundentag.

Von **Adolf Braun**. Preis 10 Pf.

Zu beziehen durch sämtliche Aussträger und Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Der Achtstunden-Tag

vom Standpunkte der Sozialökonomie, der Hygiene, der Moral und Demokratie.

Von **Robert Seidel**. Preis 10 Pf.

Zu beziehen durch sämtliche Aussträger und Die Volksbuchhandlung, Geiſtſtraße 21.

Achtung!
Malen, Lackieren, Zeichnen.
Sonabend den 25. April abds. 8 1/2 Uhr **gr. öffentl. Versammlung** in Kämpfers Restaurant, Wasservorplatz. Alle Kollegen sind eingeladen. Der Einberuher.

Ortskrankenkasse II Weissenfels.

Die Vertreter der Kassennmitglieder und Arbeitgeber werden hiermit zu der am Sonntag den 25. April abends 8 Uhr in der Zentralthalle stattfindenden **General-Versammlung** ergeblich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Rechnungslegung für das Jahr 1902. 2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes der Arbeitnehmer. 3. Berichte mit den Verträgen. 4. Anträge. Weissenfels den 21. April 1903. Emanuel Hoffmann, Vorsitzender.

Zentral-Kranken- u. Sterbe-Kasse d. Tischler u. and. gewerb. Arbeiter

Sitz Hamburg. Zahlstelle Zeitz. Sonabend den 25. April abds. 8 1/2 Uhr im Franziskaner-Keller **Mitglieder-Versammlung.** Tagesordnung: Abrechnung vom 1. Januar 1903. 2. Verschiedenes. 3. Beschlüsse der Delegierten. Die Ortsverwaltung ersucht die Mitglieder recht zahlreich zu erscheinen. Der Bev.

Zuschusskasse Meissen Zahlstelle Zeitz.

Sonabend den 25. April abds. 9 Uhr in Wagners Restaurant, Postgasse, **Versammlung.** Abrechnung, Erziehung im Vorstand. Verschiedenes.

Zangenberg

Zu dem am Sonntag den 20. April stattfindenden **Anturnen mit Ball** des Turn-Vereins „Turnerbund“, Zangenberg, laden ergeblich ein **A. Reinhardt**, Der Vorstand.

Gasthof „Glück auf“, Streckkau.

Zu dem am Sonntag den 26. April stattfindenden **Anturnen mit Ball** des Turnvereins Streckkau wartet mit guten Speisen und Getränken bestens auf **Alb. Zausch**.

Turn-Verein „Germania“, Hohenmölsen.

Sonntag den 20. April **Anturnen**, verbunden mit Schanturnen, Gesangsabenden, Konzert u. abends **Ball**. Es ladet freundlich ein Der Turnverein. **A. Hirsch**.

Maifest-Karten

in vielen Mustern.

Turner- u. Radsportkarten auch **Gewerkschafts-Ansichts-Postkarten** zu 5 und 10 Pf. empfiehlt Die Volksbuchhandlung Geiſtſtraße 21.

Bei Zahnweh verwende man zum Ausfüllen der hohlen Zähne meinen **Künstlichen Zahnteig**, à Flasche 35 Pf. **Kranz Fischer, Moritzgänger 1.**

Stadt-Theater in Halle a. S.
Direktion: **M. Richards.**
Freitag den 24. April 1903 abends 7 1/2 Uhr:
214. Vorst. im Ab. 144. Vorst. i. N. Ab. Farbe gelb.
Der arme Heinrich.
Drama in 5 Akten von G. Hauptmann

Sonabend den 25. April 1903 Abends 7 1/2 Uhr:
215. Vorst. i. Ab. 145. Vorst. im N. Ab. Farbe weiß.
Die Räuber.
Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

Neues Theater
Direktion **G.M. Mautner**
Freitag: **60, 40, 20 Pf.**
Sein Doppelgänger.

Walhalla-Theater.
Direktion: **Richard Hubert.**
Zum 1. Mal in Halle.

Sensation!

Sidi

Bomben- und Granaten-Jongleur.
Utt. Phänomenale Leistung!

Und das übrige **brillante Programm.**

Apollo Theater
Direktion: **Gustav Pöller.**
Am Niebelslatz, nächste Nähe des Haupt-Bahnhofes.

Die größte Attraktion der Gegenwart:
„Die Fahrt im Todesring“
von **The 3 Devils.**
Während der vollen Fahrt steigt die Bahn mit den Fahrern in die **Lüfte!**

I. deutsches Meistersänger-Quartett

bestehend aus d. Herrn Opernfänger **Franz Burckart**, 1. Tenor, **Paul Friedrich**, 2. Tenor, **Robert Weinhold**, 1. Bass und dem kol. preussischen Solopfeifänger **Hilbert Siberti**, 2. Bass.

Brothers Skremka

und das übrige phänomenale Sensations-Programm.

Freitag **Schlachtfeld**
G. Gerig, Hofenstr. 2.

Freitag **Schlachtfeld**
J. Hanso
Adolfsternweg 30.
Sonabend **Schlachtfeld**
K. Födisch, Zeitz, Bismarckstr. 22

Nur **5 Mark** **Anzahlung** auf einen eleganten **Anzug, Paletot, Kinderwagen.**

Paul Sommer

Leipzigerstr. 14, I. u. 2. Etage.
10 Minuten vom Bahnhof.

Welt-Panorama, Gr. Ulrichstr. 61
nachm. 2-10 Uhr
Kom., Leo XIII., Aufgrabungen.

Presslers Berg.
Sonntag von 6 Uhr an **Tanz- u. Vergnügen.**
Entreé frei.
Hierzu ladet freudl. ein **H. Loos.**

Zur Anfertigung von **Herren-Garderoben** aller Art bei billiger Preisstellung u. solider Bedienung empfiehlt sich **C. Wagner**, **Unterberg 8.**

Abzahlung Anzüge, Paletots, Kinderwagen, Sportwagen mit 5 Mk. Anzahlung. **Fahrräder** in grösster Auswahl. **L. Eichmann**, **Gr. Kirchstr. 51.** Eingang Schulstrasse. 6 Löden in den Kisersälen.

Naumann-Phönix- u. Pfaff-Nähmaschinen sind anerkannt beste Fabrikate. **Vertreter: F. Schöning**, **Gr. Steinstr. 67.** Reparatur-Workstatt.

Regeln für die **deutsche Rechtschreibung** nebst **Wörterverzeichnis.**
Neue Bearbeitung. Für Schule und Haus. **Preis 15 Pf.**

Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung, Geiſtſtr. 21.**
Fahrrad 30 Mk., Sofa 20 Mk., Bettl. 35 Mk. zu vert. **Veitragasse 1, 1.**
Hochf. **Herings à Stück 0.05 Mk.**
C. W. Paul Koch, **Gr. Steinstr. 53.**

Hohe Preise!
kauft für jeden Vollen ger. Schuhe u. Stiefeln nur **Schuhputz**, **Schuhstr. 12.**
Schuhe jed. Art u. aus u. bill. repariert.
Ein Läuferhahn steht à Verkauf **Nixdyk bei Zeitz.**

Weg zum Wohlfand.
Empfehle mich zur Annahme von Beitrittsklärungen zur Erwerbung u. Ausübung v. Wertpapieren; monatl. Beitrag v. 3-9 Mk. alles Nähere durch **Beobachte**, die ich kostenlos sende an **Herrmann**, **Genosse Aug. Biedow**, **Beudorf, Friedriehstr. 1.**

Sichere Hygiene für Damen.
Verlässliche mein seit vielen Jahren bestehendes **Tapisserie, Woll- u. Wolamanten-Geschäft** ist fort oder später zu verkaufen. **Geſt. Diersten** unter 525 an die **Erped. d. Bl.** erbeten.

Feilenhauer- u. Fräulein sucht sofort gegen hohes Gehalt **A. Kohlmann**, **Streiberstraße 17.**

Sämtliche Schreibmaterialien empfiehlt **Volksbuchhandlung**, **Geiſtſtraße 21.**

Die Ergebnisse der Viehzählung am 1. Dez. 1900.

Das statistische Amt hat soeben eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Viehzählung im Deutschen Reich veröffentlicht, die in Verbindung mit der allgemeinen Volkszählung am 1. Dez. 1900 durchgeführt hat. Frühere Viehzählungen fanden statt am 10. Jan. 1873, am 10. Jan. 1883 und am 1. Dez. 1892, außerdem wurde eine größere Aufnahme über den Rind- und Schweinebestand 1893 und eine kleinere Viehzählung 1897 vorgenommen. Keine der früheren drei großen Viehzählungen (1873, 1883, 1892) war jedoch so eingehend wie die von 1900, die sich auch auf das Alter der vorhandenen Tiere, auf ihren Verkaufswert, ihr Lebensgemüth, auf Gänse, Enten, Hühner und auf die Zahl der Bienebstöcke sowie auf den Sonigertrag erstreckte.

Das Gesamtresultat der Zählung ist dahin zusammenzufassen, daß bei allen Hauptarten mit Ausnahme der Schafe und Gänse, deren Zahl seit über drei Jahrzehnten beständig abnimmt, eine erhebliche Zunahme sich ergeben hat. Es wurden folgende Tiermengen gezählt:

Table with 4 columns: Year (1873, 1883, 1892, 1900) and rows for various livestock types like Horses, Cattle, etc.

Die starke Abnahme der Schafe ist auf die Zunahme des intensiven Wirtschaftsbetriebs in der Landwirtschaft zurückzuführen, die es vermeidet, große Brachflächen liegen zu lassen, die als Schafweiden dienen. Die Gänse, Maultiere und Mäulefel haben im letzten Jahrzehnt wieder eine Zunahme erfahren. Es wurden gezählt 7199 Gänse und 649 Maultiere und Mäulefel.

Auf die Fläche berechnet hat sich folgende Veränderung ergeben. Auf je ein Quadratkilometer entfielen:

Table showing livestock per square kilometer for years 1873, 1883, 1892, 1900.

Auf je 100 Einwohner kamen: Table with columns for years and rows for various livestock types.

Die letzte Tabelle zeigt, daß die Viehvermehrung nicht gleichen Schritt gehalten hat mit dem Wachstum der Bevölkerung. Nur die Schweinezahl ist stärker gemachsen als die Volksmenge, doch wird dieses Plus mehr als aufgezogen durch die rapide Abnahme der Schafe, von denen vor dreißig Jahren je 61 auf 100 Einwohner kamen, während es jetzt nur noch 17 sind. Schon die Abnahme des Rindviehs von 33 auf 33,6 Stück pro 100 Einwohner gleicht dem Schweinezuwachs reichlich aus. Um so unbefriedigender und widerwärtiger ist es, daß die Regierung die Einfuhr fremden Schladwollens durch hohe Zölle und Grenzschranken erschwerend bezug unmöglich gemacht hat. Die entzweit dem Volke die billige Fleischversorgung, um den Großgrundbesitzern einen mächtigen Hebel vor sich zu sichern. Man nennt das nationale Wirtschaftspolitik.

Daß dies die Folge der „Schweinepolitik“ der Reichsregierung gewesen ist, ergibt sich aus dem Verkaufswert des geschlachteten Viehes. 1883 betrug der Verkaufswert der oben genannten Vieheschländer in runden Zahlen 577 Millionen Mark, 1892 waren es bereits 680 Mill. Mark und 1900 war der Wert auf 769 Mill. Mark angewachsen. Diese Wertzunahme ist beträchtlich größer als der Zuwachs an Menge. Merkwürdig ist, daß die veröffentlichte Statistik, die sonst die Prozentberechnungen bis auf unbedeutende Kleinigkeiten ausdehnt, gerade über diese wichtige Frage keine Verrechnung anstellt. Wir holen sie deshalb hier nach. Es betrug der Wert des Viehes in runden Millionen:

Table with 2 columns: Year (1883, 1900) and rows for various livestock types.

Vergleicht man nun das prozentuale Wachstum der Viehemenge mit dem Wachstum des Wertes, so ergibt sich, daß von 1883 bis 1900 zugenommen hat

Table showing percentage increase for various livestock types.

Bei den beiden anderen Tierarten, deren Menge seit 1883 abgenommen hat, ist gleichfalls der Wert beträchtlich getiegen; denn die Menge der Gänse hat abgenommen um 19 Proz., der Wert aber nur um 3 Prozent, und die Schafe sind zurückgegangen fast um volle 50 Prozent, ihr Wert aber nur abgenommen um reichlich 36 Prozent. Nach allen Richtungen also ergibt der Vergleich, daß die Landwirtschaft durchaus keinen Anlaß hat, über wachsende Unrentabilität der Viehzucht zu klagen. Im Gegenteil wird sich schwer ein anderer Erwerbszweig finden lassen, in dem so ohne jedes eigene Zutun der Wert der Ware von selbst wächst, es sei denn, daß man die Grundstücks speculation als Erwerbszweig betrachtet. Während die Grenzsperrre gewirkt hat, ergibt sich daraus, daß von 1893—1900 die Zahl der jährlich nach Deutschland eingeführten Schweine um 800 882 auf 68 563 geunken ist, und daß das Einkommen der Viehzüchter durch den Anstieg der anderen Schlachtarten hat abgenommen, wenn auch nicht in demselben Maße wie bei den Schweinen. Die natürliche Folge der unklugsten Völperei ist, daß an Stelle des lebenden Viehes vermehrte Produkte vom Leben und vom Tod Vieh eingeführt werden müssen, so daß wir dem Auslande den erheblichen Fabrikationsgewinn bezahlen, der recht wohl im Lande bleiben könnte. So ist die Einfuhr an Rindvieh von 1893—1900 geunken von 170 000 Zentner für 12 Millionen Mark auf 333 000 Zentner für 21,4 Millionen Mark.

An Federvieh wurden gezählt 6 239 128 Gänse, auf 100 Einwohner je 11,2 2 407 043 Enten, ...

Die Bieneenzahl liegt nach jeher im argen. Die Zahl der Bienehöfe betrug 1873 bereits 233 484; sie ist dann gekunken und ist jetzt auf 2 605 500 geunken. Die meisten davon sind jetzt mit beweglichen Bienen. Wenn bedacht wird, daß wir für fremdländischen Honig jährlich 1 Million Mill. und Wachs sogar 6 1/2 Millionen Mark an das Ausland zahlen, während wir diese Produkte beinahe selbst erzeugen können, so kann der Bienewirtschaft der Vorrang nicht erspart bleiben, daß sie ihre Einnahmestellen auch nach dieser Richtung nicht auszunutzen; denn der Konsum an Honig könnte noch um das Vielfache gesteigert werden. Der Honig ist nämlich momentlich im industriellen Mitteldeutschland zu einem Nebenprodukt für die Backstübchen geworden, während er ein Nahrungsmittel sein könnte und sein sollte.

Greifen wir aus der Statistik die auf unsere Provinz Sachsen sich beziehenden Angaben heraus, so ergeben sich folgende Stück- und Wertziffern:

Table with 3 columns: Year (1892, 1900) and rows for various livestock types in Saxony.

Vergleicht man vorstehende Ziffern mit denen von 1892, so ergibt sich, daß die Landwirtschaft im Reg.-Bez. Merseburg intensiver betrieben zu werden scheint als in den beiden andern Reg.-Bezirkern der Provinz.

Alles in allem lehrt die Statistik über die Viehzählung, daß nach keiner Richtung begründeter Klage vorliegt, durch Zölle und andere unkluge Maßnahmen zu gunsten der großen Viehzüchter dem Volke die tierischen Nahrungsmittel zu verteuern.

Zur Wahlbewegung im Reg.-Bez. Merseburg. Halle-Saalkreis.

Der Ton, der Ton! In einem längeren Artikel in ihrer geistigen Abendausgabe sucht die Saaleztg. nachzuweisen, daß die Konserverativen und die Sozialdemokraten den Wahlkampf geschäftig und unschlüssig führen. Sie will das beweisen an einer Witz des Merseburger Kreisblattes, die dem Abg. Richter nachfragt, er habe sich von Börseleuten eine Villa im Werte von 100 000 M. schenken lassen. Wer den Abg. Richter kennt und wer nur einigermaßen mit den politischen Verhältnissen vertraut ist, der wird für eine derartige Behauptung nur ein mitleidiges Schmunzeln übrig haben. Man fragt sich nur höchst erwidert, warum die Saaleztg. ein solches Gemüth der Widerlegung für würdig hält. Die Saaleztg. drückt die Antwort der Saaleztg. ab und will damit den Beweis erbringen, daß die Konserverativen geschäftig kämpfen.

Für die gleiche Behandlung gegenüber der Sozialdemokratie muß eine Rede gehalten, die der Abgeordnete des Saalkreises, Gen. Kunert, in Koburg, dem Wahlkreise unseres Genossen Krüger, gehalten hat. Darnach soll Kunert die Freisinnigen eine schandbare Gesellschaft genannt und hinzugefügt haben: „Eine freudere Bande giebt es nicht. Wir freuen uns, daß die Freisinnigen agiert haben — mit den anderen werden wir schon fertig werden.“ Nach den Behauptungen in den mitleidigen Köpfen des vorigen Jahres, bei welchen die Freisinnige Volkspartei sich in den schärfsten und geschäftigsten Ausdrücken gegen die Sozialdemokratie ergoß, läßt sie gut, nicht allzu tief den Gefährten zu spielen, wenn ihr parlamentarisches Verhalten einer scharfen Kritik unterzogen wird.

Im übrigen teilt uns heute morgen Genosse Kunert telefonisch mit, daß der Bericht des Koburger Tageblattes, den die Saaleztg. zum Abdruck bringt, eine Entstellung und Fälschung sei; er habe dem Blatte eine Verichtigung zugehen lassen. Wir dürfen wohl von der Saaleztg. erwarten, daß sie auch dieser Verichtigung Aufnahme gewährt, vorausgesetzt, das Koburger Tageblatt bringt sie zur Veröffentlichung.

Wir möchten die Saaleztg. aber auch auf den Vorfall der Rede des Landtagsabgeordneten v. Böbel aufmerksam machen, die dieser am Dienstag im hiesigen Konserverativen Verein — natürlich nur für die Vertrauensmänner der konservativen Partei, und hinter verschlossenen Türen — gehalten hat, die recht aufwendig beweis, wie allmächtig die Freisinnige Volkspartei sich ihres oppositionellen Gewandes entledigt und eine Einnistung um die andere nach rechts macht. Herr Böbel ist eingeleiteter Konserverativer lobte die Freisinnige Volkspartei ob ihres Kampfes gegen die Sozialdemokratie in folgenden Worten: „... Leider sind hier ... bezüglich der Bekämpfung der Sozialdemokratie ... trübe Erfahrungen in unsern Gemüth geworden, als sich einige bürgerliche Parteien, wie die Freisinnige Vereinigung, zu Scheitern gegen die Sozialdemokratie gemacht haben. (Sehr richtig.) Deshalb steht der konservativen Partei die Freisinnige Volkspartei heute beinahe näher als die Freisinnige Vereinigung. Auch jene in unsere Gegnerin in fast allen Fragen, aber in einer Beziehung hat sie sich vortrefflich ausgezeichnet: sie unterläßt nie, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Die Freisinnige Volkspartei ist eine der ersten mit gewesen, welche sich gegen die Sozialdemokratie wandte im Reichstag, im Volk, in der Presse. Und wenn die Konserverativen vor die Alternative gestellt werden, ob sie einen Sozialisten oder einen von der Freisinnigen Volkspartei wählen sollen, so werden sie sich für den letzteren entscheiden. Man sollte meinen, einer Partei, die sich die Volkspartei nennt und die Interessen des Volkes überall wahrzunehmen will, müßte es peinlich sein, von ihren politischen Gegnern derart belobt zu werden.“

zu werden. Kann man es alsdann der Sozialdemokratie beibringen, wenn sie auch irretrieblich laideres Geschäft aufwärts zu schiebt, daß die Freisinnige Volkspartei als Prüfer für unsere Bekämpfung von den konservativen Parteien entgegen gehalten wird? Vielleicht giebt die Saaleztg. darauf Antwort.

Das freisinnige Blatt weiß doch ganz genau, daß erst am Montag die Halleische Ztg. auch ihr halboffe und unerlaubte Stimmungsmacherei vorwärts und hinzusetzt, daß sich dieses freisinnige Blatt so weit verlegt, in die Wählerkreise der Witzstiftung zu bringen. Wozu also das flüchtige Klemente über die Witzstiftung nach rechts und links? Im Wahlkampf kann man sich nicht des Propagandaforts für höhere Tugenden bedienen, die Ausdehnung politischer Gegenseite muß mit Energie und Nachdruck geföhren, und da ist es verkehrt, beständig darüber zu klagen, daß der Wahlkampf nicht „sachlich, verständlich und vornehm“ geführt werde.

Zeig. Weiskensels - Baunburg.

Streeka. Sonntag, den 26. April, findet hier die Flugblattverbreitung statt; die Genossen werden erucht, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Die Flugblattverbreiter führen die Flugblattverteilung morgen um 7 Uhr beim Vorliegenden der Kreisverwaltung in Empfang nehmen. Die hiesige organisierte Arbeiterpartei beabsichtigt, Sonntag, den 3. Mai, die Wälserei zu begehen. Die Begrüßungstermine werden erucht, ihre Begrüßungen an diesem Tage einzuföhren.

Merseburg - Querfurt.

Lützen. Am Sonntag, den 19. April, wurden die Ortsvereine, welche zu dem Distrikt Lützen gehören, mit Flugblättern bedacht, welche gute Aufnahme unter der Arbeiterpartei sowie bei den kleineren Landwirten fanden, mit Ausnahme einiger größerer Landwirte in Gersdorf und Groß-Görschen, die den Austräger mit dem Kunde hinausbringen wollten, aber es wurde in aller Ruhe weiter gearbeitet; bis alles beendet war, es ist auch alles gut abgelaufen und alle Ortsvereine belegt bis auf zwei, wo sich die Ortsvereine nicht hinausdrängen wegen des Wetters; sie wollen diese am nächsten Sonntag belegen. Das ist eine Freude. Genossen, daß die Arbeiterpartei in Lützen nun endlich einmal die Augen aufmacht und aus ihrem langen Schlafe erwacht. Die Mitglieder der Gewerkschaften und die Parteigenossen werden erucht, sich bei den weiteren Wählerarbeiten recht zahlreich einzuföhren, damit alles schnell erledigt wird, denn vor der Wahl muß jeder Tag auszunutzen werden.

Die Nationalliberalen unseres Kreises treten am Sonntag in Lützen zu Merseburg zusammen. In der Einladung heißt es, daß Stellung zu den bisher aufgestellten Kandidaten genommen werden soll. Jedemfalls werden sich die Nationalliberalen für den bündlerischen Kandidaten, den Landrat a. D. Windler, aussprechen.

Wittenberg - Schweinitz.

Jahna. Die für letzten Sonntag hier angelegte Volkerverammlung unter freiem Himmel konnte des schlechten Sturmes wegen, der auch hier gebaut, nicht stattfinden. Die Freunde der Saaleztg. jedoch nicht lange dauern; die Verammlung wird in einiger Zeit dennoch abgehalten werden. Durch einen Sturm, und sei er noch so schmer, sind wir nicht abzuschütteln. Um die Genossen hiesigen hiesigen nicht unruhig, denn nicht anders als 12 Witzstiftungen wurden neu gewonnen, für einen Ort, in dem immer die Presse bisher noch gar nicht Eingang gefunden, ein ganz hübscher Anfang. Und wir werden kräftig weiter bauen! In uns der Boden doch sehr günstig.

Sangerhausen - Gartzsberga.

Sangerhausen. Am Sonnabend hielt die Freisinnige Volkspartei eine öffentliche Verammlung ab, in welcher der in unsern Kreise aufgelaufene Kandidat, Herr Fabritzseger Nachbarch-Magdeburg, referierte und zugleich sich seinen Wählern vorstellte. Die Redner hatte eine lebhafte Belustigung angeregt. Wie traurig es hier mit dem Freisinnig ist, beweist, daß nicht einmal hier in Orte Herren vorhänden waren, welche die Verammlung leiteten, denn ein Herr Weinde aus Magdeburg führte den Vorsitz und Herr Groß aus Nordhausen war erschienen, um etwas Diskussion zu entfachen. In seinem Vortrag entwickelte Herr Nachbarch das Programm seiner Partei. In der Diskussion ergoß sich, daß sich niemand zum Wort meldete, um etwas Leben in die Sache zu bringen, Herr Groß aus Nordhausen das Wort, sprach über die Bestimmungen, welche an Wahltagen getrieben würden, und stellte den Freisinnig als reine Unschuld hin. In recht ungehöriger, unbehörliger Art versuchte dann der nationalsoziale Herr Zwick den Freisinnig allerschwerer vorzureißen; trotzdem er uns Winken vorfas, machte er teilweise falsche Angaben, seine Ausdrucksweise rief allgemeinen Gelächter hervor, bis endlich die ihm gegebene Redezeit von 20 Minuten verstrichen und ihm das Wort entzogen wurde. Die Beschlüsse wurden den anwesenden Herrn Nachbarch zu lebhaften Protesten und er rief dem Nationalsozialisten zu: In der Ortsblatt würden wir solche Leute in das Irrenhaus schicken. Auf die Angriffe des Herrn Nachbarch auf die Sozialdemokratie, wobei er unter anderem erwähnte: Diese seien nur Schulb, daß der Volkstift durcheinander, lag sich Genosse Krüger veranlaßt, in treffender Weise zu erwidern. Um nicht noch weitere Diskussion führen zu müssen, schloß der Vorsitzende, nachdem er erwidert, daß Genoss Krüger seine Vereidigung ruhig und sachlich zum Ausdruck gebracht und er anerkennend die Verammlung, obwohl sich noch Redner gemeldet hatten.

Dritte Generalversammlung d. Zentralverbandes der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter Deutschlands in Hamburg.

Die Generalversammlung tagte in den Tüchtigen Lokalitäten. In der Begrüßung wurde der Verbandsvorsitzende Schumann besonders hervor, daß der Verband sich trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse nach um rund 3000 Mitglieder vermehrt habe. Nach freudvoller, daß das erste Quartal 1903 eine Steigerung der Mitgliederzahl um 3500 aufzuweisen hat, der Verband somit am 1. April 1903 rund 24 800 Angehörige zählte.

Für 111 Verwaltungsstellen sind 45 Delegierte anwesend. Genossen und vertreten der Verbandsorgan, Auswahlg., Wahlkreis, des Wahlkreises, der Kommission und als Vertreter der Generalkommission liegen. Beschlüsse werden, den freisinnigen

Schweres. Gerichtssaal.

Salle a. S., 22. April.

Das grausame Vaterland.

Vom Gend übermühtig. Ein betrübendes Bild entrollte die Verhandlung gegen die 33jährige Arbeiterin Antoinette Bomerang aus Bismarck, gegenwärtig hier in Haft, die wegen verurteilten Diebstahls zum Tode verurteilt ist. Am 28. Februar 1902 wurde sie von dem Gend in der Wohnung ihrer 6 Monate alte Tochter Edwin zu töten versucht haben, weil bemerkt die Kohlenträgerin Frau Bomerang, wie eine arme Frau mit einem kleinen Mädchen auf dem Arme weinend die Geißeltrage entlang ging. „Du“, sagte Frau S. zu ihrer Mitarbeiterin, „sieh einmal die arme Frau, die weint, die muß nicht wissen, daß ich dich töten will.“ Die Worte der Arbeiterin, die bemerkt sie, wie die weinende Frau an der Adlerapotheke dem Gend über das Köpfchen zog, vor einen von Gleichgesinnten kommenden Motorwagen der elektrischen Bahn trat, um sich, mit dem Kinde in den Händen, unmittelbar vor dem Wagen niederzulegen. Die Frau stürzte beiseite auf den Schienen, aber das Köpfchen schmeißte noch in der Luft. Glücklicherweise hatte der Motorwagenführer Geistesgegenwart genug, den Wagen sofort zum Stehen zu bringen. Die Passagiere des Vorderbusses stürzten auf die Frau zu und die Kohlenträgerin rief: „Aber Frau, was machen Sie denn?“ Die Unschuldige entgegnete: „Ich wollte mich mit meinem Kinde retten und ich sah mich doch überfahren.“ Ginkommende Beamte der Polizei brachten die Frau, die verzweifelte Frau zu beruhigen, und brachten sie auf die Wache und von dort in Untersuchungshaft. Während der Inhaftung des Vaters in der Geißeltrage, der das Gend nicht kennt, mag die Tat der Mutter als grausam empfunden und die Sünde für die damit abgetan und getät haben, das ist eine „Muttermörder“, die der „gerechten“ Strafe nicht würdig ist. Man konnte auch in der Verhandlung wahrnehmen, wie verschiedenartig die Empfindungen der Zeugen über den Vorfall waren. Ein Herr Doktor v. Wilsdor, der so ähnlich wie der Herr der auf dem Motorwagen mit Hand, hatte nicht den Grund, daß sich die unglückliche Frau mit dem Kinde auf das kleine Kind hätte werfen. Sie hätte sich ja nach dem Niederlegen, so meinte er, wieder erheben können. Der Motorwagenführer, der zweifellos braun gehalten hat, hatte den Eindruck, daß die Frau bei dem Niederlegen des Kindes ihr Leben mit gefährdete. Für ihn als Wagenführer spielte aber die eventuelle Transportgefahr eine solche Rolle, daß der Vorliegende wiederholt davon abhingewiesen wurde, nicht an die eventuelle Gefährdung des Wagens sondern um die auf den Schienen liegende Mutter und das Kind handelte. Nichts überhaut hatte die Situation die Kohlenträgerin, die ihrer Mitarbeiterin anrufte: „Sieh einmal die arme Frau, die weint, die muß nicht wissen, wohin!“

Die Vorunterrichtung gab der Kohlenträgerin recht. Die Angeklagte flüchtete in Bismarck und hatte sich in Menge bei dem Dorf und in Bismarck mit einem Galgler verheiratet. Nachdem sie 2 Kinder geboren und in der Hofmann lebte, das 3. Kind zu bekommen, wurde sie von ihrem Mann im September 1901 im Tische gelassen. Bei ihrer Niederkunft wurde sie von der Gemeinde pro Woche mit 5 Mk. unterstützt. Nachdem suchte sich die unglückliche Frau durch einen kleinen Handel etwas zu verdienen. Durch die Winterzeit wurde sie aber auf das Krankenlager geworfen, wodurch ihr die linke Hand verkrüppelte und sie einen dauernden Schaden erlitt. Die arme Frau machte sich „lästig“ und sie wurde schließlich, obwohl sie in Preußen geboren ist, aus Deutschland ausgewiesen, weil sie, so behauptete man, einen Galgler geheiratet habe. Deshalb wurde sie schließlich in die Schweiz geschickt. In ganz Deutschland sollte man sie nicht dulden. Man legte sich mit dem Staatsort ihres ihr unrein geborenen Mannes (Wohlt in Galizien) in Verbindung und bewerkstelligte dann, daß die Frau aus dem Leben so vieler hundert deutschen Vaterlande mit ihren 3 Kindern genötigt hinuntertransportiert wurde. Die Frau erkrankte auch hier, die deutsche hier zur „Ausländerin“ gemachte Frau aufnehmen zu wollen, und so wurde denn die Mutter mit ihren 3 Kindern von deutschen Beamten Mitte Februar an die österreichische Grenze in Schotowa abgehoben. Als die Frau Bomerang aber in Galizien ankam und den Beamten gegenüber ihre Wohlt im Arbeit hat, wurde sie in der Arbeit hat, wurde sie in der Arbeit leben wollen, dann müßte sie betteln gehen.

„Mein Gott, mein Gott“, sagte heute die jammernde Angeklagte im Schwurgericht, was sollte ich als Deutsche in der armen Gegend anfangen, was sollte ich mit meinen drei Kindern erlernen?“ Nach vierstündiger Anwesenheit in der Heimat ihres Mannes nahm sie die ihr noch verfügbaren Mittel zusammen, löste für sich und ihre Kinder Billette nach Deutschland und fuhr wieder zu ihrem Mann, der sich hier in der Hofmann hier in Halle mit ihren drei Kindern an. Die Unordnung und die lange Reise hatten es mit sich gebracht, daß sie mit der Kräfte behaftet war, und die kleinen Kinder, die nachts im Wagnwagen geschlafen hatten, waren völlig ungesünder. Die Angeklagte wurde zunächst in der hiesigen Haft genommen, mit ihren Kindern am 28. Februar von dort als Geiseln entlassen. Dann wurde sie von der Polizei in das Witzl für Obdachlose in die Klosterstraße gewiesen. Sie hatte noch etwa 7 Mk. Bargeld, fand aber im Witzl für Obdachlose nur ein leeres Zimmer mit schmucklosen Wänden. Als sie dann für sich und ihre Kinder um etwas Essen bat, sagte ihr der Witzler des Witzl: „Geh! geh! hier nicht, es wird nicht geben, damit sie sich arbeitslos oder dergl. kaufen kann. Kurz nach 2 Uhr ging sie mit ihren 3 Monate alten Kinde — die anderen beiden hatte sie im Witzl zurückgelassen — die Klosterstraße entlang, sie bemerkte die elektrische Bahn und sagte dann plötzlich den Gend, gemeinsam mit der Geißeltrage polierte, ist eingangs zu stehen. Was dann in der Geißeltrage polierte, ist eingangs zu stehen. Das 9 Monate alte Kind ist am 4. April gestorben; jedoch steht der Tod mit dem Vorfall vom 28. Februar in keiner Weise in Verbindung.

Die Verhandlung ergab nicht etwa eine Anklage gegen die vor den Richtern stehende Frau, sondern eine Anklage gegen die heutige so viel gelobte „Geißeltrageordnung“. Mit Anklagen in den Augen und Klagen, die bei allen Vorfällen in Gerichts- und auch in der Staatsanwaltschaft das tiefste Mitleid, bei einem Teil des Publikums eine gewisse Empörung hervorriefen, ergabte dann die schwer verstandliche Frau, wie sie aus dem „Vaterland“ ausgewiesen worden ist und welche Strapazen sie mit ihren Kindern auf der Reise habe erdulden müssen. Die Angeklagte habe genau gehabt von dem Gend, den sie in der Geißeltrage gebunden. Jedoch ist es aber nicht so, wie jedoch habe der Gend, mit ihrem Kinde aus dem Leben zu ziehen, sei ihr ganz plöglich gekommen, als sie sich ihr Gend vorstellte hätte. Das Kind war ihr nach der Tat von der Frau Sonderbar nicht in den Händen gewirren und hinter ihr her nach der Polizei wachte getragen worden und hinter ihr her nach der Polizei wachte getragen worden und hinter ihr her nach der Polizei wachte getragen worden. Die Angeklagte den Sachverhalt sofort offen eingekannt hatte. Professor Diercke, der die Angeklagte im Gefängnis auf ihren Geisteszustand untersucht hatte, behauptete, daß die Frau zweifellos im Affekt gehandelt habe, weil er behauptete, sie sich dabei nicht im Zustande der Bewußtlosigkeit befunden, wodurch ihre freie Willensbetätigung habe die Überlegung der Angeklagten aber nicht zu funktionieren können, wie bei einem gesunden Menschen.

Dem Staatsanwalt war es nicht leicht, diese Anklage zu vertreten; denn er wies darauf hin, daß die Frau die Anklage nicht erheben zu müssen, sondern im Affekt gehandelt. In dem vorliegenden Falle können eine Menge Umstände in Betracht, die auf unser Herz appellieren. Gewisse Dinge machten das sit-

liche Empfinden stumpf. Aber man müßte dafür sorgen, daß dieses Empfinden lebendig bleibe. Genuß habe die Angeklagte nicht gehabt und viel durchgemacht müssen; man habe sie von Deutschland abgehoben und sie hier auch zu arbeiten, das ist Selbstmord begehen wollte. Der Selbstmord, mit dem man hier allerdings nicht zu richten habe, bleibe aber etwas Unmenschliches, so lange wie den in Verbindung Gezeiten noch nicht alle Wege abgemittelt worden sind, sich über Wasser zu halten. Die Frau und das Kind der Angeklagten noch nicht der Fall. Die Geschworenen müßten und müssen, aber ein solches Verbrechen (Schlagung, begangen an dem kleinen Kinde, aber auch die milderen Umstände bejahen. Sie brauchen keine Sorge zu tragen, daß eine hohe Strafe verhängt werde; auch könnte für die Angeklagte der Gendemann bestritten werden.

Seine Herren Geschworenen, ihracht der Staatsanwaltschaft, hatte ich das Empfinden, das muß doch eine grausame Mutter sein, die ihr kleines Kind auf die Schienen legte. Mit diesem Gedanken ging ich ins Gefängnis, um mit der Rabenmutter einmal anzusehen. Aber was müßte ich da schauen. Als ich die Frau anblinnte, war ich vollständig niedergebunden. Nichts von Rabenmutter war zu sehen, sondern eine Gott ergebene reuige Person erblickte ich da. Nichts von einer Verbrecherin lag in ihren Zügen. Ich war von Mitleid vollständig übermannt. Der Staatsanwalt sagte, es wäre alles getan für die Angeklagte. Hier liegt es fern, den Vornamen „Verdammte“ in dem Gendemanns Namen zu setzen, das ist nicht so, eine deutsche Frau, die zufällig einen Galgler geheiratet hat, von dem sie im Tische gelassen worden ist, eine Frau mit einer verkrüppelten Hand und 3 Kindern abzugeben, wie der Staatsanwalt sagte. Als die Frau dort im fremden Lande ankam, lag ihr der Gemeinde vorsetzer in dem Gendemanns ihres Mannes; Arbeit habe ich nicht, wenn Sie hier leben wollen, dann müssen Sie betteln gehen. Der Verteidiger erinnerte dann an die furchtbaren Strapazen der Angeklagten und ihrer kleinen Kinder, die ihr zu lieb waren, sie in dem hiesigen Witzl unterzubringen. Bei der Tat habe sie in der Gefährdung, im Hunger und planlos gehandelt. Ein weiterer Mensch, der sich nicht nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr in einer so belebten Straße vor einen Motorwagen, um Zufall und Selbstmord zu begehen. Die Geschworenen müßten sich die Lage der unglücklichen armen Mutter vergegenwärtigen, und deshalb sei er, der Verteidiger, die Geschworenen die Entschuldigung anheim.

Nach Lage der Sache konnte man noch eine Freisprechung der unglücklichen Frau erwarten. Die Geschworenen bejahten aber die Schuldfrage, billigten allerdings auch mildere Umstände zu. Der Staatsanwalt beantragt hierauf 3 Monate Gefängnis, und der Verteidiger trat dafür ein, die Unternehmungshaft auf die Strafe in Abrechnung zu bringen. Das Urteil lautete: Der Angeklagte wurde wegen des Vergehens der Wochen auf die erlittene Unternehmungshaft in Abrechnung gebracht. In der Urteilsbegründung hieß es, die Angeklagte hätte doch noch Herr ihrer Tat werden können.

Stramm.

Seine Stellung mißbraucht hatte der 33jährige Hofmeister Paul Blöter von Lettin, der heute wegen Mordanschlags verurteilt wurde. Der nur wegen Kleinigkeiten vorbestrafte Mann, der verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Zeugen geladen waren, entsagte sich wegen Situationsänderung der Öffentlichkeit. Das verurteilte Mädchen lebt in einem guten Hause. Die Angeklagte ist verheiratet, Vater eines 4jährigen Kindes und wurde beschuldigt, am 21. Dezember v. J. in Lettin ein seiner Aufsicht unterstellt gewesenes 17jähriges Dienstmädchen vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung, auf der 13 Ze

